

Montag, 3. Dezember 2007

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Kollegger, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Jeker: Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Dezembersession und freue mich auf eine intensive Behandlung der Geschäfte und vor allem auch eine speditive. Mein heutiges Thema lautet: Die Medien aus dem Berggebiet verlieren zunehmend die nationale Wirkung. Kein Alltag ohne Medien, Medien sind Alltag, auch in den Bergregionen. Die Medien aus dem Berggebiet verlieren aber die nationale Wirkung. Es schadet also nichts, wenn wir uns auch darüber einmal Gedanken machen.

In den letzten zehn Jahren hat in den Medien vor allem bei den Tageszeitungen ein enormer Wandel stattgefunden, wie andernorts natürlich auch. Die beiden grossen Zürcher Verlage Tamedia und NZZ die sind Besitzer eines weiten Teiles der Tageszeitungen in der deutschen Schweiz geworden. Und die Tageszeitungen Ostschweiz, Bern und Innerschweiz gehören heute einem der beiden grossen Zürcher Verlagshäuser. Grössere unabhängige Tageszeitungen gibt es noch im Aargau, in Basel, in Graubünden und mit Vorbehalten im Oberwallis. Verstanden sich früher die Zürcher Verlagshäuser als Herausgeber von nationalen Zeitungen, so ist auch hier eine Trendwende eingetreten und immer stärker vertreten diese Tageszeitungen die Anliegen der Agglomerationen. Es hat uns bei Infrastrukturbauten wie dem Sunnibergtunnel, der geplanten Porta Alpina ein scharfer Wind aus den Medien der Agglomerationen und des Mittellandes entgegen geweht. Es sind heute noch zwei Zeitungen, die national beachtet werden und die Interessen des Berggebietes darstellen. Es sind dies: Die Tageszeitungen aus Graubünden, Glarus und dem Oberwallis. Ein bisschen besser sieht es bei den elektronischen Medien aus: Es ist deshalb ein positives Zeichen, dass eine der Konzessionen für die neue DAB-Technik, mit der enge geografische Grenzen überwunden werden an die Swiss Mountain Holiday vergeben wurde. Und diese umfasst nun acht Bergradios, unter denen sich auch die bündnerischen Sender Grischa und Engiadina befinden. Es wird allerdings, und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, sehr lange Zeit brauchen, bis diese Sender ihr Publikum in der deutschen Schweiz finden werden.

Diese Zustandsbeschreibung zeigt auf, dass in den letzten Jahren die Eigentümerschaft von grossen regionalen

Zeitungen zentriert worden ist. Und die meisten Zeitungen verstehen sich heute als Vertreter von Anliegen, von Interessen eines regionalen Raumes. Im Berggebiet aber hat man sehr darauf zu achten, dass die wenigen grossen Verlage mit Sitz in unserer Gegend bleiben und es kann nicht der Sinn sein, dass Zeitungen nur noch als Kopfblätter von Grossagglomerationszeitungen erscheinen, die in ihren regionalen Teilen noch die Anliegen unserer Gesellschaft darstellen aber im Hauptteil ausschliesslich von Agglomerationsmeinungen und Anliegen sind. Das ist gerade für einen so grossen Kanton und einen Grenzkanton wie Graubünden enorm wichtig. Dazu kommt, dass wir mehrere 10'000 Schweizer Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern und Stammgäste haben, die sich mit Graubünden identifizieren. Es kann uns also absolut nicht gleichgültig sein, welches Image Graubünden in den Medien hat. Sicher, wir werden uns davon verabschieden müssen, dass im Tageszeitungsbereich nochmals die Zeiten kommen, wo wir verschiedene Tageszeitungen mit verschiedenen Eigentümern haben. Anders sieht es bei den Lokalzeitungen aus. Hier haben wir immer noch eine recht grosse Anzahl von Verlagen, die ihre Zeitungen herausgeben. Erstaunlich ist vor allem, wie sich die Italianità im Misox und im Puschlav mit eigenen Zeitungen und eigenen Eigentümern halten, aber auch das Prättigau und das Engadin haben eigene Zeitungen. Hier kann man auch von einer guten Eigentümerstruktur reden. Die Medien ihrerseits haben Interesse an einer sehr starken Bündner Wirtschaft. Damit will ich klar zum Ausdruck bringen, dass man auch in Graubünden von Schutz und Luft allein nicht leben kann. Mein Hauptanliegen ist es, dass wir in der Schweiz mit unseren Anliegen gehört werden und deshalb auch Sorge tragen, dass wir selbst unsere Medien haben, die diese Anliegen hinaustragen. So können wir nur hoffen, dass die jetzige Medienstruktur in Graubünden nicht plötzlich von den Agglomerationen aus dirigiert werden. Helfen wir mit, Sorge zu tragen zu dem was wir haben. Ich möchte meine Ausführungen nicht schliessen, ohne die wichtige und gute Arbeit der Medienleute ausdrücklich zu verdanken. Damit sind Session und Sitzung eröffnet.

Totenehrung

Standespräsident Jeker: Im 92. Altersjahr ist am 4. Juli 2006 Peter Engi-Voneschen in Chur gestorben. Der Verstorbene wurde am 4. August 1914 in Chur geboren und ist dort aufgewachsen. Hier absolvierte er auch seine Schlosserlehre. Nach der Lehre arbeitete er noch einige Zeit bei seinem Lehrbetrieb weiter, bis er zur RhB nach Landquart wechselte. Hier war er bis zu seiner Pensionierung tätig. Zuletzt als Chef der Fahrleitung RhB. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit bekleidete Peter Engi verschiedene und richterliche Ämter. So amtierte er von 1955 bis 1979 als Kreisrichter des Kreises Fünf Dörfer. In den Jahren 1981 bis 1985 vertrat er den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und verdienstvollerweise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen. Wir kommen zur Vereidigung der erstmals Anwesenden

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Standespräsident Jeker: Darf ich die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach vorne bitten? Darf ich Sie bitten, sich zu erheben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und die Zuschauer auf der Tribüne? Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es, iau engir quai, lo giuro". Ich bitte Sie, mir diese Worte nach zu sprechen:

Ratsmitglieder: "Ich schwöre es."

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Jeker: Die Präsidentenkonferenz hat am 22. Oktober 2007 einstimmig beschlossen, nächstes Jahr wieder eine Veranstaltung für den Grossen Rat und die Regierung ausserhalb von Chur durchzuführen. Der letzte Anlass fand im April 2006 mit dem Besuch der Klinik Beverin statt. Die nächste Veranstaltung findet am Montag, 11. Februar 2008 am frühen Abend statt. Wir werden bei dieser Gelegenheit die Unternehmung Ems Chemie AG in Domat/Ems besuchen, von der wir auch freundlicherweise zu einem Besuch eingeladen worden sind. Es ist vorgesehen, die Grossratsitzung am Montag, 11. Februar 2008, um etwa 16.30 Uhr zu schliessen und dann, die Details folgen natürlich noch, uns nach Ems zu begeben. Die Veranstaltung wird dann zirka 21.30 Uhr zu Ende sein. Die Präsidentenkonferenz

bittet Sie, sich diesen Abend zu reservieren. Sie werden in den nächsten Tagen eine schriftliche Einladung mit dem Detailprogramm und einem Antworttalon erhalten. Aus organisatorischen Gründen ist es für uns sehr wichtig, dass Sie sich rechtzeitig für diesen Anlass beim Ratssekretariat melden. Wir danken Ihnen.

Zum zweiten. Aus ganz besonderem Anlass, nämlich der Wahl von Christoffel Brändli zum Ständeratspräsidenten von heute Nachmittag, haben wir auch Entschuldigungen und zwar seitens der Regierung, Regierungspräsident Schmid und Regierungsrat Trachsel, die jetzt bereits auf dem Weg nach Bern sind. Es sind auch Grossrätinnen und Grossräte auf dem Weg nach Bern und sie lassen sich entschuldigen, ebenso unser Kanzleidirektor. Wir hoffen natürlich, dass Ständerat Christoffel Brändli heute Nachmittag mit einem Glanzresultat gewählt wird. Das sind die Mitteilungen der Präsidentenkonferenz.

Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis (B6/2007-2008, S. 383)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Geisseler; Kommissionspräsident: Es ist für mich eine Ehre, den Reigen der anstehen den Gemeindefusionen eröffnen zu dürfen. Auch wenn heute drei Gemeindefusionen durch den Grossen Rat bestätigt und beschlossen werden sollen, ist in Graubünden keine Fusionitis ausgebrochen. Vergleichen wir nur beispielsweise die Kantone Glarus und Tessin. Im Glarnerland bestätigte die Landsgemeinde vom vorletzten Wochenende, die 25 Glarnergemeinden in drei Gemeinden zusammen zu schliessen und im Kanton Tessin beschlossen am gleichen Wochenende rund 20 Gemeinden, sich künftig zu drei Gemeinden zusammen zu schliessen. Aber kommen wir zurück in unseren Kreis Fünf Dörfer. Die anstehende Fusion der Gemeinden Trimmis und Says wurde am 3. Februar 2003 mit der Anfrage von Says lanciert. Nach den üblichen Zwischenschritten und immensen Arbeiten der beiden Gemeindevorstände fanden am 8. Mai 2007 in beiden Gemeinden die Abstimmungen statt, mit dem klaren Verdikt der Fusionszustimmung. Mit dem heutigen positiven Beschluss des Grossen Rates, und davon gehe ich aus, tritt die Fusion per 1.1.2008 in Kraft und die Umsetzung kann vollständig vollzogen werden. Die genauen Details über die beiden Gemeinden haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beim Zahlenspiegel auf Seite 387 der Botschaft entnehmen können. Meinerseits möchte ich nur ganz kurz die beiden Gemeinden hier vorstellen.

Says: 1'110 M.ü.M., besteht aus den Ortsteilen Valtanna, Unter- und Obersays und hat zirka 170 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Infrastruktur wurde seit 1979 kontinuierlich ausgebaut und hat heute einen guten Stand erreicht.

Die Gemeinde Trimmis hat den Wandel vom reinen Bauerndorf zur attraktiven und beliebten Vorortge-

meinde von Chur vollzogen. Der rasante Anstieg der Einwohnerzahl auf heute rund 2'900 unterstreicht das. Trimmis hat eine schlagkräftige Infrastruktur, eine schlagkräftige Industrie, eine gut ausgebaute und zeitgerechte Infrastruktur und zudem gesunde Finanzen.

Die Vorberatungskommission traf sich mit Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Herr Heisch am 19. Oktober 2007 zu den Beratungen im Rathaus in Trimmis. Seitens der fusionsbereiten Gemeinden waren Frau Käser als Gemeindepräsidentin von Says und Herr Bauschatz, Gemeindepräsident von Trimmis, die auch heute hier anwesend sind und eine Delegation von beiden Dörfern vertreten. Im Weiteren war Herr Schrofer als Bürgerpräsident und Herr Bürkli als Gemeindeglied anwesend. Die Vorberatungskommission hat die Vorlage beraten und insbesondere die Gelegenheit benutzt, die anwesende Dame und Herren auszufragen, was nicht unbedingt in der Botschaft abgehandelt war. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass wenn zwei Parteien, die beharrlich an einem Ziel arbeiten, dieses Ziel auch erreichen können. Dass Kleinstgemeinden heute je mehr Probleme haben, den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden, dass eine Gemeindefusion durchaus neue Entwicklungschancen eröffnen kann und dass insbesondere die Fusion Trimmis und Says für die Betroffenen eine Win-Win-Situation ergeben kann. Die Vorberatungskommission schlägt Ihnen einstimmig vor, die Fusion so zu genehmigen. Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Am 22. Juni 1880 hat der Grosse Rat entschieden, dass Says eine autonome Gemeinde werden soll. Am 3. Dezember 2007, also nach 127 Jahren, soll der Grosse Rat Says und Trimmis wieder zusammenführen, mit der Begründung, dass zusammengeführt werden soll, was zusammen gehört und das es dem Willen und dem grossen Wunsch aller Beteiligten entspricht. Ich bedanke mich bereits jetzt bei meiner Vorberatungskommission für die Arbeit, Regierung und Verwaltung für die Vorbereitung dieses Geschäftes, insbesondere aber möchte ich den beiden Gemeindeverantwortlichen, Frau Christa Käser und Herr Helmut Bauschatz für die grosse und beharrliche Arbeit recht herzlich danken. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Unterstützung bei dieser Vorlage.

Michel: Bei einem Zusammenschluss müssen nach meiner Meinung drei Bedingungen erfüllt sein. Erstens: Es muss von den Strukturen her Sinn machen. Zweitens: Die Finanzlage muss es ermöglichen, dass der Zusammenschluss stattfindet. Drittens: Die Emotionen müssen günstig sein. Ich erlaube mir folgende, weitgefaste Meinung: Sehen Sie, es ist immer eine Frage der Geisteshaltung, ob eine solche Fusion zustande kommt. Überlegen Sie sich einmal, irgendein Staat in Afrika ist völlig anders als wir. Da ist die Religion, die Tradition, die Kultur, auch die Hautfarbe, das sind andere Leute, da sind wir uns einig. Wenn wir das nähere Umfeld sehen, Italiener und Franzosen, ja sie sind Europäer, vielleicht im Gegensatz zu uns, sie sind Europäer, aber auch in der Sprache und in der Kultur gibt es recht grosse Unterschiede zu uns. Auch beispielsweise bei den Österreichern oder den Deutschen, die ungefähr die gleiche

Sprache sprechen, sind es eben immer trotzdem Deutsche oder Franzosen. Da ist es uns dann schon lieber, wenn wir von uns Schweizern sprechen. Aber auch wir Schweizer sind nicht einfach Schweizer. Bedenken Sie, dass 1803 Graubünden erst im zweiten Anlauf sich der Eidgenossenschaft angeschlossen hatte und dass das einige Kontroversen gebraucht hat. Überlegen Sie sich mal, wenn wir nicht zur Schweiz gehörten, das würde ja bedeuten, dass der Bundesrat im Allgemeinen und Herr Blocher im Speziellen Ausländer wären. Da sind wir also froh, dass wir zusammen sind, aber wir sehen, es ist eben ein Unterschied, ob man einfach Schweizer ist oder ob es sich um uns Bündner handelt. Wir Bündner, wir sind eine Einheit, so meinte man.

Es ist ja so, dass auch in Graubünden sich's wieder aufteilt, ob man italienisch sprechend, romanisch sprechend ist. Ich muss sagen, ganz am Schluss bin ich der Meinung, dass wir Walser zusammenhalten müssen. Aber ich habe gesehen, dass auch zwei Walsergemeinden Abtrennungen innerhalb von ihren Gremien eigentlich befürworten sollten. Ich sehe es beispielsweise, dass Davos mit fünf Fraktionen, die kleinste Fraktion Monstein, sich hie und da auch noch in das Ober- und Unterdorf aufteilt. Hie und da bin ich auch innerhalb von der Familie nicht ganz einig mit dem jüngeren Teil der Familie. Und es gibt Fälle, da bin ich hie und da mir selber fremd. Das heisst, es braucht eben eine Überzeugung, eine Geisteshaltung, dass Auseinanderdividierende weg zu tun und das Gemeinsame höher zu bewerten.

Zum Inhalt. Es gibt nach meiner Meinung drei verschiedene Kategorien von Gemeindefusionen. Die erste ist die, dass zwei Kleinstgemeinden sich zu einer Kleingemeinde zusammenschliessen. Das ist in der Regel am einfachsten zu machen, hat aber das Problem, dass zwar die Stossrichtung die richtige ist, aber das es von der Wirkung her relativ wenig Wirkung im Ziel hat. Die zweite Möglichkeit ist, dass mehrere oder zwei mittelgrosse Gemeinden sich zusammenschliessen, eine Taltschaftsgemeinde bilden. Das ist ein sehr sinnvoller Teil der Gemeindefusion, aber ist, wie Beispiele zeigen, der Schwierigste. Und dann gibt es noch die dritte Variante und über die sprechen wir jetzt. Dass eine Kleinst- oder Kleingemeinde sich einer grösseren Gemeinde anschliesst und das macht auf jeden Fall Sinn und ist von der Umsetzung her relativ einfach. Auf Grund meiner Ausführungen können Sie entnehmen, das ich sehr für Eintreten bin und die vorstehende Gemeindefusion, wie auch die zwei weiteren, da wir darüber sprechen können, sehr befürworten möchte.

Jaag: Sie sehen, ich habe heute meinen seit viereinhalb Jahren angestanden Platz dort drüben verlassen und die Seite gewechselt. Um nicht falsche Gerüchte aufkommen zu lassen: Ich habe weder konvertiert, noch die Unabhängigkeit gesucht, auch wenn mich jetzt CVP und FdU einklemmen. Nein, ich werde künftig viel mehr meine beiden SP-Kollegen neben mir fest unterstützen, auf dass doch auch von dieser Saalseite her vermehrt noch vernünftige Sachen geäussert werden.

Doch nun zur Sache; drei Gemeindefusionen stehen zur Debatte. Ich äussere mich hier gleich zu allen dreien. Vorab: Respekt für den Mut dieser sechs Gemeinden und

ihrer Behörden Neues anzugehen, Gemeinsamkeiten zu suchen, in den Prozess eines nachbarschaftlichen Sichfindens zu treten und zu einem absehbar erfolgreichen Abschluss zu bringen. Erlauben Sie mir trotz dieser feierlichen Gelegenheit an dieser Stelle einmal mehr auch kritische Gedanken anzustellen, die sich mit der grundsätzlichen Stossrichtung unserer bürgerischen Strukturreform befassen. Der Kanton Glarus will künftig nur noch drei Gemeinden und zeigt uns, wie ein pragmatisches Vorgehen aussehen kann mit der kürzlich erfolgten Bestätigung einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung nota bene. Ich denke, wir sind uns auch hier drin fast alle einig, Graubünden braucht ebenfalls zukunftsfähige Strukturen und dies nicht nur im Tourismus. Diese Erkenntnis prägt immerhin auch die übergeordneten Ziele und Leitsätze 2009-2012. Das wurde klar erkannt, doch auch darüber werden wir uns hier noch zu unterhalten haben. Wir sind uns bewusst, wir haben zu viele kleine und kleinste Gemeinden. Es fehlt uns vielerorts an Behördennachwuchs. Die Gemeinden sind in situativ verzweigte nachbarschaftliche Netzwerke von Zweckverbänden eingeflochten. Solche Gebilde sind nur schwer überschaubar und schlimmer noch, solch stark vernetzte Gemeinden sind über Delegierte kaum noch effizient zu führen. Daneben hat es auf relativ engem Raum zusätzlich noch Kreise, Regionen, Bezirke, Bürgergemeinden, und alle zupfen an den knappen Ressourcen Mensch, Arbeit, Effizienz und Geld.

Die Partner der heute zu beschliessenden Fusionen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt, also gibt es meines Erachtens nichts dagegen zu oponieren. Aber ich erlaube mir doch die Frage: Kann es künftig weiterhin unser Ziel sein, Kleinstgemeinden mit hohen Zahlungen zu animieren, sich mit einer einzigen anderen Kleinstgemeinde zu verbinden, um dann weiterhin als neue Kleingemeinde zu gelten? Ich gehe weiter und meine: Unsere heutigen Rahmenbedingungen verleiten geradezu dazu, nur die nächste und kleinste Verbindung anzustreben, statt gleichzeitig zu schauen, wer eigentlich sonst noch ins Boot gehören müsste. Oft bewirken doch die Aussicht auf Anreizprämien, dass wichtige Partner nicht im gleichen Anlauf gerade miteingebunden werden, sei es, weil man Widerstände befürchtet, oder sonst kleinräumige Animositäten dem Nachbarn gegenüber. Und ist eine Fusion dann einmal erfolgt, kann man sich gemütlich zurücklehnen und in der vermeintlichen Sicherheit sonnen, man hätte jetzt bezüglich Strukturbereinigung Ruhe auf immer und ewig? Wir sprechen bekanntlich erst im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2, im kommenden April über Mechanismen, um Bewegung in die Strukturbereinigung zu bringen. Doch da sollte meines Erachtens unbedingt auch möglich werden, enge Kleinstfusionen so lange zu verzögern, um alle sinnvollen Partner im gleichen Moment und mit den nötigen Mitteln zusammenführen zu können. Als Vorbereitung auf die Debatte im April ist ein erneutes Vordenken, ein aktualisiertes Konzept über die erstrebenswerten Strukturen dringend notwendig. Die Antwort auf die Frage muss offiziell beantwortet und politisch auch diskutiert werden. Wo wollen wir hinsteuern und wo nicht? Vielleicht müssen wir uns konkret überlegen, welche Verbindungen für jede unserer heute

200 Gemeinden zielführend sind und welche allenfalls eben nicht. Ich finde gut, wenn wir viel Geld in die Bereinigung öffentlicher Strukturen stecken, möchte aber vorher erkennen können, wo wir hinsteuern. Und ein Letztes: Ich erlaube mir abschliessend auch die Grundsatzfrage: Ist das hier drin so viel beschworene bottom-up-Prinzip heute nicht zu relativieren? Das bottom-up-Prinzip, das "Von unten heraufwachsen lassen" allein reicht meines Erachtens nicht aus, um drängenden Strukturbereinigungen zu begegnen. Ich bin überzeugt: Sollten wir es vorbehaltlos aufrechterhalten, wird uns einerseits die Zeit davonlaufen und zudem werden unsere knappen zur Verfügung stehenden Mittel in Klein- und Kleinstschritten einfach zu wenig effizient eingesetzt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Ihnen ebenfalls Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir haben eine Botschaft, die über drei Gemeindefusionen Auskunft gibt, also in einem Paket. Vom 1. Januar 2008 an wollen und werden auch die Gemeinden Trimmis und Says als Gemeinde Trimmis, die Gemeinden St. Peter und Pagig als Gemeinde St. Peter-Pagig und die Gemeinden Auserferrera und Innerferrera als Gemeinde Ferrera, miteinander in die Zukunft gehen, die Zukunft gestalten. Die Zahl der Bündnergemeinden sinkt damit von 206 auf 203, ab dem Jahre 2008. Wir haben in den letzten 150 Jahren alle 5,7 Jahre eine Fusion durchgemacht. Es waren einmal 232 Gemeinden, und ab dem 1. Januar 2008 werden es dann 203 sein. Ich sage immer, in diesem Tempo brauchen wir noch ein paar Jahre, bis wir optimale Strukturen haben.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle den sechs Gemeinden, welche hier betroffen sind, und welche heute durch ihre Gemeindepräsidentinnen und ihre Gemeindepräsidenten auf der Bühne vertreten sind, zu diesem vorwärtsgerichteten Schritt zu gratulieren und ihnen ganz herzlich auch für ihren grossen Einsatz, welcher für das Gelingen dieser Prozesse wesentlich war, zu danken. Die Haltung der Vorstandsmitglieder in einer Gemeinde und der Gemeindeganzlistinnen und Gemeindeganzlisten ist für eine solche Entwicklung matchentscheidend. Ja, sie ist eigentlich matchentscheidend für die Entwicklung einer Gemeinde schlechthin. Ich möchte meine nachfolgenden Ausführungen auf alle drei Zusammenschlüsse beziehen, im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten, und es ist auch vieles allen drei Zusammenschlüssen gemeinsam. Zwar unterscheiden sich die Gemeinden in ihrer geografischen Situation, ihrer gesellschaftlichen/kulturellen Art, und auch in ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage. In allen drei Fällen aber werden Strukturen bereinigt, und so werden diese Gemeinden zu leistungsfähigeren Einheiten zusammengeführt. Und es wird letztlich zusammengeführt, was zusammengehört. Die Regierung hat die von den Gemeinden beschlossenen Vereinbarungen geprüft und genehmigt und den Zusammenschluss jeweils mit einem adäquaten Förderbeitrag, das können Sie nachlesen, unterstützt. Dass dieser nicht für alle Zusammenschlüsse gleich hoch ausgefallen ist, hat damit zu tun, dass neben der Förderpauschale, welche jeweils 150'000 Franken pro Gemeinde, und 500 Franken je Einwohner bis maximal 1'000

Einwohner beträgt, auch noch ein Ausgleichsbeitrag als Abgeltung für die Verschiebung in den Finanzströmen zwischen Kanton und Gemeinden ermittelt und ausgerichtet wird. Während in den Fällen Says und Pagig-St. Peter wegfallende Finanzausgleichszahlungen abgegolten werden, verändern sich bei den finanzstarken Gemeinden, Ausser- und Innerferrera, keine vertikalen Finanzströme, sodass es hier auch keinen Ausgleichsbeitrag zu berechnen gab. Der Fusionsbeitrag wird in allen drei Fusionen die Startvoraussetzungen für die neuen Gemeinden verbessern und die mit der Fusion zu erzielenden Synergieeffekte verstärken.

Mit der Ausrichtung dieser Förderbeiträge hat die Regierung drei weitere von unten initiierte Reformprozesse unterstützt. Mit der Unterstützung von Gemeinden, welche sich zusammenschliessen wollen, wollen wir aktiv auf eine Veränderung der bestehenden Gemeindef Landschaft einwirken, und die in jüngster Zeit verstärkten Reformbewegungen im Bündnereigenwesen weiterführen. Dies in der Überzeugung, dass solche Schritte und die damit verfolgten Zielsetzungen mehr Effizienz, mehr Demokratie, im Interesse der Gemeinden und von deren Einwohnerinnen und Einwohner liegen. Einen Top-down-Ansatz, welcher eine Fusionsplanung mit vorgegebenem Fusionsperimeter und zeitlichem Umsetzungsplan beinhalten würde und der auch immer wieder zur Diskussion stand und immer wieder zur Diskussion steht, entspricht nicht der politischen Kultur in unserem Kanton und fand bisher auch nicht die Unterstützung des Grossen Rates. Wir haben hier verschiedentlich darüber diskutiert. Auf dem eingeschlagenen Weg mit dem Bottom-up-Ansatz werden wir dann zu guten und zukunftsfähigen Strukturen kommen, wenn die Gemeinden die Initiativen ergreifen, um ihre Situation zu verbessern. In zahlreichen Gemeinden laufen heute solche Prozesse. Weitere Gemeinden werden sich, so hoffe ich, überlegen, dass es besser ist, selber etwas zu tun als zu warten, bis es nichts mehr zu tun gibt.

Grossrat Jaag beanstandet die Stossrichtung unserer Strukturreform und verweist auf die Situation im Kanton Glarus. Schauen Sie, wenn wir ein Landsgemeindekanton wären und an der Landsgemeinde in Chur solche weitgehenden Diskussionen führen könnten, dann sähe das vielleicht auch anders aus, und auch wenn wir ein so kleiner Kanton wären mit so wenigen Einwohnern und einer solchen Struktur. Wir sind ein flächenmässig riesiger Kanton mit unterschiedlichen Regionen, unterschiedlichen Bedürfnissen, unterschiedlichen Ideologien und Vorstellungen in den Tälern, in den Regionen, und ich denke, man muss der Situation in der man lebt, angepasst eben versuchen auch vorwärts zu gehen. Grossrat Jaag sagt, dass Verbindung klein mit klein keinen Sinn mache. Ich denke, jeder Schritt in die richtige Richtung macht Sinn, und der wird auch dazu führen, dass weitere Schritte folgen werden. Wir werden die Welt im Kanton Graubünden nicht in fünf Jahren verändern, aber wenn sie in zehn, in 20 Jahren immer mehr verändert wird, dann denke ich, gehen wir auch in die richtige Richtung. Wir werden mit der Bündner NFA alles, was heute an Fusionshemmnissen noch besteht, abbauen. Wir werden aber nicht einen Fusionszwang entwickeln. Ich denke aber, und das möchte ich noch einmal betonen, dass viele

Gemeinden, und vor allem die verantwortungsbewussten Gemeindevorstandsmitglieder sich heute Gedanken machen, und das müssen sie auch, wo wollen wir in zehn, wo wollen wir in 20 Jahren stehen mit unserer Gemeinde, mit unserer Bevölkerung. Ich traue das unseren Gemeinden zu, dass sie diesen Weg wählen können und gehen werden. Die drei heute zur Diskussion stehenden Fusionen zeigen, dass der eingeschlagene Weg an sich so falsch gar nicht sein kann, denn in jeder der betroffenen Gemeinden wurde dem Zusammenschluss mit grossem Mehr von der Bevölkerung zugestimmt, das heisst, diese Beschlüsse sind nun wirklich tragfähig und eine gute Grundlage für eine gemeinsame Zukunft, und dies nicht zuletzt auch, und ich möchte das noch einmal betonen, weil die Behörden dieser sechs Gemeinden voll und ganz hinter diesem Projekt standen. Das ist ausschlaggebend. Diese drei Fusionen, so unterschiedlich sie auch sind – es ist einmal der Zusammenschluss kleiner und zweier kleinerer finanzschwacher Gemeinden, einmal der Zusammenschluss von zwei finanzstarken Gemeinden und dann noch der Zusammenschluss einer finanzschwachen und einer finanzstarken Gemeinde – sie sind ein wertvoller Beitrag zu einer weitergehenden Gemeindefreform im Kanton. Auch wenn das Ziel sein muss, und da geb ich Grossrat Jaag Recht, grössere Zusammenschlüsse wie Talfusionen anzustreben, solche Zusammenschlüsse wie jetzt Trimmis-Says, St. Peter-Pagig und Ausserferrera-Innerferrera, können den Boden für weitere notwendige Strukturbereinigungen ebnen, und sie tun es auch, und nicht zuletzt, weil sich gerade an solchen Beispielen zeigen wird, dass es letztlich hier nur Gewinnerinnen und Gewinner geben wird. Ich ersuche Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten, den Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis, den Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig und den Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera auf den 1. Januar 2008 zu beschliessen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Standespräsident Jeker: Bevor wir weiterfahren, erlaube ich mir, alle Vertreter der Fusionsgemeinden, die oben auf der Tribüne sind, aus Trimmis und Says, aus St. Peter und Pagig und Ausserferrera und Innerferrera mit einem ganz grossen, herzlichen Applaus willkommen zu heissen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden Trimmis und Says werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Trimmis zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Trimmis und Slys zur neuen Gemeinde Trimmis auf den 1. Januar 2008 zu beschliessen.

*Angenommen**Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Trimmis und Slys zur neuen Gemeinde Trimmis mit 111 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig (B6/2007-2008, S. 399)

Eintreten*Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Stiffler; Kommissionspräsident: Gemeindefusionen sind heute im Trend. Nach Arbeitsplan werden wir heute aus sechs Kleingemeinden drei mittlere Gemeinden schaffen, oder drei mittelkleine Gemeinden schaffen. Und die Diskussionen um mögliche Zusammenschlüsse werden im ganzen Kanton weitergeführt. Es werden, so hoffe ich, weitere Zusammenschlüsse vielleicht auch von ganzen Regionen folgen. Ich werde Ihnen, liebe Ratskollegen und Ratskolleginnen einige Ausführungen über den Zusammenschluss der Gemeinde St. Peter und Pagig machen. Die eingesetzte ad hoc - Kommission hat am 6. November 2007 in der Zusammensetzung gemäss Präsenzliste des Sitzungsprotokolls im Ferienheim in St. Peter getagt. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, das gesamte Geschäft in einer allgemeinen Eintretensdebatte zu beraten und auf eine Detailberatung zu verzichten. Vorerst darf ich Ihnen die beiden Gemeinden kurz vorstellen. St. Peter zählt 163 Einwohner und erhebt einen Gemeindesteuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonsteuern und ist in der Finanzkraftgruppe vier eingeteilt. Pagig zählt 63 Einwohner und ist auch in der Finanzkraftgruppe vier eingeteilt und erhebt einen Gemeindesteuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonsteuer. Weitere interessante Zahlen können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Seite 403 der Botschaft nachlesen. Wie Sie auf der Seite 404 lesen können, arbeiten die beiden Gemeinden schon lange eng zusammen. St. Peter und Pagig sind wirtschaftlich sehr vom Tourismus abhängig. 1996 beteiligten sich die beiden Gemeinden an der Sanierung der Sportbahnen Hochwang AG, sozusagen der Lebensnerv dieser beiden Gemeinden. Heute haben sie die Mehrheit der Aktienstimmen. Wenn man auf Seite 404 die Tabelle "Bestehende Zusammenarbeit" anschaut, dann fragt man sich, wieso nicht die ganze Talschaft zusammengeschlossen wird. Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, für so einen ganz grossen Wurf braucht es viel Überzeugungsarbeit und viel Zeit. Und wir wissen alle,

dass in diesen Fusionsverhandlungen viel Emotionen und auch ein bisschen Angst mitspielt. Man verliert zum Beispiel das Bürgerrecht, die Alprechte, Weidrechte, Wasserkraftanteile und auch im Forst kann man etwas verlieren. Und vieles andere mehr. Ich als Walser kann Ihnen sagen: So schnell gibt man dann, wenn's drauf ankommt, nicht auf, wenn's einem sogenannt an's "Lebige" geht. Nichts desto trotz freuen wir uns für St. Peter und Pagig, dass sie diese Verhandlungen gut über die Bühne gebracht haben.

Nun darf ich noch einige Bemerkungen zur Patenrolle des Kantons machen. Der kantonale Förderbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: Zwei Gemeinden à 150'000 gibt 300'000 Franken und pro Einwohner 500 Franken macht 115'000 Franken. Das ist eine Förderpauschale von 415'000 Franken. Um ein massives Ungleichgewicht und eine Überschuldung des Finanzhaushalts von St. Peter als Folge der Projektenstrasse innerorts und andere Investitionen zu vermeiden, müssen über Jahre Beiträge unter dem Titel "Sonderbedarf" eingesetzt werden. Der Zusammenschluss bietet die Chance, geplante Investitionen zu tätigen. So hat die Regierung noch einen Ausgleichsbeitrag beschlossen, der beträgt 2'160'000 Franken. Total werden die beiden Gemeinden 2'575'000 Franken erhalten. Alle gesetzlichen Vorschriften sind erfüllt.

So darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur neuen Gemeinde St. Peter - Pagig zuzustimmen.

Weil ich das Wort nachher nicht mehr verlangen werde, möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Es sind dies der Gemeindepräsident von St. Peter, Herr Michael, der Gemeindepräsident von Pagig, Herr Jakob Defflorin, Frau Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die Herren Heimo Heisch, Vorsteher Amt für Gemeinden, Kolleginnen und Kollegen der ad hoc - Kommission für die gute Zusammenarbeit und nicht zuletzt Adriano Jenal für die Protokollführung. Der neuen Gemeinde wünsche ich alles Gute.

Butzerin: Ich möchte es als Volksvertreter des Schanfiggs nicht unterlassen, den beiden Gemeinden St. Peter und Pagig zur neuen Gemeinde St. Peter - Pagig recht herzlich zu gratulieren. Sie haben damit ein erstes Zeichen gesetzt. Ich hoffe, dass das Nachahmung findet. Wenn Sie die Liste auf Seite 404 anschauen, in welchen Bereichen auch noch weitere Gemeinden des Mittelschanfiggs ihre Zusammenarbeit pflegen, dann wäre es für mich fast ein Muss gewesen, dass man diese mit ins Boot genommen hätte. Dies ist leider nicht gelungen, aber ich glaube, dass die zwei Gemeinden Ansporn gegeben haben, dies weiter zu verfolgen und dass ein Zusammenschluss der beiden weiteren Mittelschanfigger Gemeinden, vielleicht sogar noch ein grösserer, unser Ziel sein muss. Ich wünsche den beiden Gemeinden, die jetzt zu einer Gemeinde vereinigt sein werden, alles Gute und hoffe, dass dieser Trend, der auch im Schanfigg jetzt begonnen hat - wir sind einmal hier nicht die Letzten, die auch einen Zusammenschluss haben - so weiter geht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden St. Peter und Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde St. Peter-Pagig zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig mit 103 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera (B6/2007-2008, S. 417)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Jäger; Kommissionspräsident: Mit den im roten Botschaftsheft dargestellten drei Gemeindezusammenschlüssen haben sich auch drei grossrätliche Kommissionen auseinander gesetzt. Unsere Kommission betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera hat zwar als erste getagt. Trotzdem sind wir nun aufgrund der Botschaft und der Traktandenliste notgedrungen die Dritten im Bunde. Beim vorliegenden Zusammenschluss der beiden Kleinstgemeinden im Ferreratal handelt es sich um keine spektakuläre Fusion. Es ist ganz einfach eine sinnvolle Heirat. Anlässlich unserer Kommissions-sitzung, welche am 18. Oktober 2007 im Schulhaus in Ausserferrera stattgefunden hatte, konnten wir uns einerseits von den beiden Gemeindepräsidenten Herrn Fritz Bräsecke aus Innerferrera und Herr Guido Sulser aus Ausserferrera, andererseits von Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf und ihren Mitarbeitenden überzeugen lassen, dass die Fusion dieser beiden Gemeinden zwar nur ein sehr kleiner, aber eben doch durchaus sinnvoller Schritt darstellt.

Geschätzte Zuhörende, beide Gemeinden sind in der Botschaft ab Seite 417 gut dargestellt. Ich verzichte daher, Ihnen noch einmal Zahlen zu wiederholen. Wenn man dann aber vor Ort die konkrete regionale Situation von Bündner Gemeinden analysiert, stellt man immer wieder mit Erstaunen fest, wie schwierig, mit wie vielen

konkreten Hindernissen die heute dringend notwendige Restrukturierung unseres Kantons verbunden ist. Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat in Ausserferrera die heute zur Diskussion stehende Fusion als Zwischenschritt taxiert. Ich schliesse mich dieser Auffassung an. Gleichzeitig hoffe ich, dass mit dieser Fusion aber eine Signalwirkung für die nächsten notwendigen Schritte erreicht werden kann, im Ferreratal und vor allem auch darüber hinaus. Es ist im Übrigen erstaunlich und soll hier als sehr positiv gewertet werden, in welchem Tempo die Vorbereitungsarbeiten zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden Inner- und Ausserferrera erfolgt sind. Wie in der Botschaft nachgelesen werden kann, fanden als Startschuss dieses Fusionsprojektes die beiden Gemeindeversammlungen am 17. März 2006 statt. Den positiven Beschluss unseres Rates heute vorwegnehmend, kann also festgehalten werden, dass diese Turbofusion damit effektiv nicht einmal zwei Jahre in Anspruch genommen hat. Auch diesbezüglich hoffe ich auf Signalwirkung.

Im Namen unserer Kommission, und ich nehme an des ganzen Bündner Grossen Rates, wünsche ich der neu geschaffenen Gemeinde Ferrera ab dem 1. Januar 2008 eine gute Zukunft, inbegriffen dabei eine gute Hand, um auch die nächsten notwendigen Schritte unternehmen zu können. Unsere einstimmige Kommission beantragt Ihnen geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Castelberg-Fleischhauer: Beim Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera handelt es sich um eine im Eilzugtempo getroffene Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Jedoch sicher nicht übereilt, denn die beiden Gemeinden pflegen seit langer Zeit einen engen wirtschaftlichen und sozialen Kontakt sowie eine intensive und interkommunale Zusammenarbeit. Die beiden Gemeinden Ausser- und Innerferrera sind eng miteinander verknüpft. Sprache, Konfession und geografische Nähe lassen auf gemeinsame kulturelle Wurzeln schliessen. Die Gemeinden gehören zum Kreis Schams und grenzen aneinander. Auch nach einem Zusammenschluss bleibt die neue Gemeinde Ferrera mit weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Kleingemeinde, welche auf die Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden angewiesen sein wird. Insofern hat der Zusammenschluss nur einen beschränkten Einfluss auf die Bereinigung der Verbandsstrukturen, müssten hierfür doch weitere Nachbar-beziehungsweise Kreisgemeinden den Schritt zum Zusammenschluss vollziehen. Dennoch ist der Entscheid der beiden Gemeinden Ausser- und Innerferrera sehr zu begrüssen. Nach dem Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Donat und Patzen-Fardün im Jahre 2003 handelt es sich bereits um den zweiten neuzeitlichen Gemeindezusammenschluss im Schams.

Ziel war es jedoch im Jahre 2005 alle Schamsergemeinden zu einer Talfusion zu überzeugen. In einer Konsultativabstimmung, die nach einer Informationsveranstaltung in den einzelnen Gemeinden stattfand, waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu nicht bereit. Dies musste von der Kommission und der Exekutive respek-

tiert und registriert werden. Es wurde dabei kommuniziert und festgestellt, dass die Zeit noch nicht da ist und das Ganze noch etwas reifen muss. Es wäre aber wünschenswert, sich dieser Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu widmen. Hilfreich könnte die nun aufgegleiste Gründung eines Schulverbandes sein. Sollte dies gelingen, könnten mit einer Zusammenarbeit zwischen Gross und Klein sicher auch Barrieren abgebaut werden. Ich jedenfalls freue mich, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, über den Gemeindegemeinschaften und wünsche alles Gute, gute Zusammenarbeit und gutes Gelingen. Es versteht sich von selbst, dass ich für Eintreten bin und Ihnen, wie die einstimmige Kommission, beantrage, dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera zuzustimmen.

Heinz: Für mich ist es heute ein spezieller Tag. Und darum erlaube ich mir auch die zwei Gemeindepräsidenten, sie sind ja auch meine Freunde, Herr Fritz Bräsecke und Herr Guido Sulser aus den Gemeinden Ausser- und Innerferrera auf der Tribüne zu begrüßen. Wenn sich die Bündner Gemeindegemeinschaft auch nur in kleinen Schritten bewegt, sie bewegt sich. So auch beim vorliegenden Zusammenschluss der Gemeinden Ausser- und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera. Sehen Sie, Grossrat Jaag, aus meiner Sicht ist das Hochzeitsgeschenk des Kantons an die zwei Gemeinden relativ klein ausgefallen, beziehungsweise die zwei Gemeinden wären auch ohne den Kanton zu einer Fusion oder hätten sich zusammengeschlossen, weil das das Volk wollte und weil es Sinn machte. Noch was Grossrat Jaag, Sie haben wieder den Kanton Glarus angesprochen. Ja, der Kanton Glarus ist nur so gross wie die Region Viamala nicht? Aber Sie können nicht den ganzen Kanton Graubünden in vier, fünf Gemeinden einteilen mit unserer kulturellen und sprachlichen Vielfalt.

Nun zurück noch zur Klärung von Grossrat Jäger und Grossrätin Castelberg. Die Talsohle des Gemeindegebietes von Inner- und Ausserferrera erstreckt sich von der Roflaschlucht bis zum Reno die Lei beziehungsweise wo der Reno die Lei in den Averser Rhein mündet. Übrigens der Reno die Lei ist der einzige Fluss von Italien, der nach Norden führt. Nun soll das aber nicht heissen, dass eines Tages der Kreis Avers von der Rofla bis nach Juf reicht. Ich stelle fest, dass die drei Gemeinden Innerferrera und Ausserferrera sowie Avers heute schon in vielen Belangen zusammenarbeiten und gemeinsam nach aussen auftreten. Ja, so konnten wir auch schon Bedrohungen von aussen abwenden. Aber eben für eine Heirat aller drei Gemeinden braucht es noch etwas Zeit. Sehen Sie geschätzte Anwesende, oft ist ein gut funktionierendes Konkubinatsbündnis besser als eine schlechte Ehe. Wenn wir hinter der Schmelze gut gepflegt werden, könnte der Wunsch von unserer Regierungsrätin Widmer-Schlumpf eines Tages Realität werden und sich eine Gemeinde Avers-Ferrera von der Rofla bis nach Juf erstrecken. Das wird aber ein Prozess sein, der die Bevölkerung von den betroffenen Gemeinden gemeinsam wollen und mittragen müssen. Ich hoffe für die Zukunft, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ferrera und der Valsergemeinde Avers auch nach dem 1.1.2008 wie in der

Vergangenheit erfolgreich weitergeführt wird. Ich wünsche der Gemeinde Ferrera einen guten Start und einen grossen Bevölkerungszuwachs. Ich bin für Eintreten und für eine Hochzeit der beiden Gemeinden.

Peyer: Es wurde hier schon mehrfach heute gesagt, es wächst zusammen, was zusammen gehört. Dieses Zitat von Willi Brand, wenn ich mich nicht täusche, hat er verwendet bei der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit 60 Millionen Einwohnern, mit der DDR mit 20 Millionen Einwohnern, zum Neuen Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern. Wir sprechen hier von einer Fusion, die neu eine Gemeinde gebiert mit 80 Einwohnern. Ob dieses Zitat deshalb tatsächlich das Passende ist, darf vielleicht doch bezweifelt werden. Gemeindefusionen sind ja nicht einfach Selbstzweck. Sie sollten ja eigentlich das Ziel haben, mehr Effizienz zu schaffen z.B. mehr Planungssicherheit in der Raumordnung, bei den Finanzen, bei den personellen Mitteln, sie sollten auch das Ziel haben die Gemeinde zu stärken und zu professionalisieren im Umgang mit dem Kanton oder mit den Nachbargemeinden oder bei der Stellung in der Region, sie sollten aber auch mehr Innovationsmöglichkeiten für die Gemeinden schaffen. Ob diese Ziele mit den vorliegenden Fusionen, abgesehen vielleicht von der ersten, tatsächlich erfüllt werden, das bezweifle ich. Es fällt zudem auch schwer, wenn wir schauen, wie reiche Klein- oder Kleinstgemeinden sich fusionieren und wir dann eben aber grosse Gebietskörperschaften haben, die ihre Zentrumslasten und finanziellen Aufgabe fast nicht mehr bewältigen können. Wenn wir dann schauen in den Texten, die wir diese Session noch verabschieden, z.B. im Rahmen des Budgets oder im Rahmen der übergeordneten Ziele für die nächsten drei Jahre, wenn wir diesen Texten betreffend Gemeindefusionen nachleben wollen, dann fragt sich, ob die vorliegenden Fusionen wirklich das sind, was wir uns eigentlich vorgenommen haben. Ich bin deshalb, wie Grossrat Jaag schon gesagt hat, der Meinung, dass wir endlich von Seiten der Regierung aber auch von Seiten dieses Rates klare Ziele über die Gemeindefusionen haben sollten und dass tatsächlich es nicht mehr so lange gehen kann bis wir, ähnlich wie Glarus, einen richtigen Schritt machen. Man kann wahrscheinlich nicht gegen diese Fusion sein über die wir jetzt noch abstimmen, aber wirklich überzeugt dafür sein, das kann ich ehrlich gesagt auch nicht.

Portner: Keine Angst, ich bin für diese Fusion. Ich bin überhaupt für Fusionen, aber ein gewisses Aber setze ich. Ich habe etwas Mühe mit dem Lamento über das Tempo. Es ist mir schwer verständlich, dass man meint, mit gewissen Zielen, die man vorgibt, mit Managementüberlegungen, die man anstellt, dass das die Hauptsache ist. Die Strukturen sind für mich das Mittel um ein gutes, demokratisches System zu haben. Ich frage mich auch, woher man das Koordinatensystem nimmt um zu sagen, es gibt optimale Strukturen, es gibt andere Strukturen. Ich meine auch, es ist falsch zu sagen, einfach aus dem hohlen Bauch, wir gehen in die richtige Richtung. Ich bin einverstanden, es ist eine Notwendigkeit. Aber ob es letztlich, wenn man es zu stark, zu schnell vorantreibt,

die richtige Richtung ist, möchte ich im Minimum offen lassen. Grossratskollege Michel hat es richtig gesagt meines Erachtens, es sind verschiedene Gruppierungen, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Das Hauptproblem für mich ist und das steht im Zentrum, es braucht einen politischen Konsens, der ist hier vorhanden, deshalb ist es richtig, dass man diese Kleinstfusion vornimmt.

Zu Grossrat Jaag. Er hat von zukunftsfähigen Strukturen gesprochen und hier meine ich, möchte ich einsetzen und sagen, nochmals, die Struktur ist das Mittel, das Ziel muss es sein, funktionsfähige Demokratie zu erhalten, wieder herzustellen oder zu schaffen. Das muss das Ziel sein. Wir müssen auch wissen, was wir verlieren. Ich stelle eigentlich mit Befriedigung fest, dass zum Teil jetzt Zeitungsartikel erscheinen, die doch mahnen und sagen, was verlieren wir denn mit Gemeindefusionen? Wenn sie übertrieben sind, zu gross oder unangepasst, vielleicht etwas direkte Demokratie. Es gibt Gemeinden mit 800 Einwohnern, da gehen noch 160 Leute an die Gemeindeversammlung, es gibt solche mit 3'000 wo 50 Personen gehen. Das müssen wir schauen, was ist die Wirkung im Ziel mit dem was wir machen. Ist es nur eine Wirkung im Sparbeutel oder ist es eine Wirkung in der Demokratie? Das zu dieser Frage.

Zum Top-Down, ich bin auch für Top-Down und ich habe es kürzlich woanders gesagt, wir müssen umsteigen zum Top-Down und nicht vom Bottom-up, aber das heisst nicht, dass wir die Basis, die Demokratie, Basisdemokratie ausschalten müssen, die Spitze muss die Führung übernehmen, sagen, was sie gerne hätte, aber dann fängt die Motivation erst an, weil in der Politik, so verstehe ich es wenigstens oder habe ich endlich verstanden, gilt es Mehrheiten zu schaffen. Es geht nicht darum der Gescheiteste zu sein oder die beste Lösung zu finden, sondern die Lösung, die akzeptiert wird und akzeptiert werden kann. Das ist das Entscheidende. Und welches dann letztlich die optimalen Strukturen sind, entscheiden nicht irgendwelche Managementtheorien, sondern entscheidet das Volk beim Gang zu den Wahlen, beim Gang mit dem Stimmzettel bei Abstimmungen.

Blumenthal: Ich kann die Auffassung von Grossrat Peyer nicht teilen. Für mich ist es inkonsequent, wenn man Gemeindefusionen befürwortet und gleichzeitig die wenigen Fusionen, die vollzogen werden, in Frage stellt und kritisiert. Wir dürfen nicht vergessen, dass jede Gemeindefusion in seiner Art einzigartig ist. Gleiche Gemeindefusionen wird es nie geben. Darum begrüsse ich grundsätzlich jede Fusion, ob klein oder gross. Die kantonalen Beiträge mögen grosszügig sein, aber seien wir nicht pingelig und gönnen diesen Gemeinden, welche diesen mutigen Schritt wagen, diese bescheidenen Starthilfen für Gemeinden mit zeitgemässen und starken Strukturen. Im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden werden viele neue Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Diese neuen Aufgaben werden die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen. Ich hoffe vielmehr, dass diese finanziellen Anreize des Kantons weitere Gemeinden dazu bewegen kann, ihre bestehenden Strukturen zu

überdenken. Es gibt genügend Gemeinden in unserem Kanton, denen neue Strukturen gut tun würden.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte noch ein paar Ausführungen machen oder ein paar Entgegnungen anbringen zu Grossrat Peyer. Vielleicht auch zuerst noch zu Grossrat Portner. Natürlich es ist so, dass wir klare Ziele über unsere Gemeindestrukturen haben wollen, das wird das Ziel der Bündner NFA sein. Dort werden wir klar sagen, was das Ziel ist und zwar ausgehend von den Aufgaben und nicht von der Grösse einer Gemeinde. Wir definieren die effiziente, die leistungsfähige Gemeinde nicht nach der Zahl der Einwohner, sondern eben nach der Möglichkeit die Aufgaben, die Gemeindeaufgaben sind dann auch zu erfüllen. Und ich denke, das ist der richtige Weg. Dann werden wir auch über Zentrumslasten, Grossrat Peyer, sprechen, indem man nämlich dort sieht, was die Ressourcenpotentiale der Gemeinden sind und was die Lasten der Gemeinden sind, und übermässige Lasten auch ausgleichen. Ich stelle fest, wenn ich Ihnen zuhöre, dass wir mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg sind, zumindest Sie dort nicht so viel beanstanden können aus heutiger Optik. Wir werden das sehen. Zur Effizienz oder zur Frage, was will man? Man will mehr Effizienz, man will mehr Professionalität und Grossrat Portner, man möchte auch wieder mehr Demokratie haben. Heute ist es so, dass in vielen Gemeinden 75 Prozent des Budgets gebunden sind durch irgendwelche Zahlung an Verbände, an Organisationen. Was wir wieder möchten, wären etwas grössere Gemeinden, die dann auch in der Lage sind, demokratische Prozesse durchzuführen und selbst zu entscheiden, wohin der Weg in der Gemeinde gehen soll.

Grossrat Peyer hat beanstandet, dass irgendwo steht, es wächst zusammen, was zusammen gehört, und hat sich auf Willi Brand berufen, der das einmal in einem etwas grösseren Zusammenhang gesagt hat. Schauen Sie, wenn ich mit dem Kanton Zürich diskutiere, die fusionieren Kleingemeinden mit 1000 Einwohnern. Das ist nunmal einfach eine andere Situation. Ich möchte Ihnen aber auch ein Wort eines Übervaters der SP in Erinnerung rufen, von Karl Marx, der hat einmal gesagt – also ich bin nicht politisch auf der gleichen Linie, aber an diesen Ausspruch von Karl Marx pflege ich mich doch zu halten – er hat einmal gesagt: "Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme." Halten Sie sich doch auch daran.

Mani: Eigentlich hat es Regierungsrätin Widmer-Schlumpf wunderschön auf den Punkt gebracht. Ich wollte nur noch ganz kurz, als wirklich Direktbetroffene etwas dazu sagen. Ich bin nämlich wie Grossrat Heinz Walserin und ich habe einen Bürger von Innerferrera geheiratet. Diese sogenannte eiserne Verbindung, die hält nun schon seit bald 30 Jahren. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe dabei als Walserin nichts verloren, sondern im Gegenteil etwas dazugewonnen. Und so denke ich, es wird wahrscheinlich dann später keine grosse Rolle spielen, auf welche Seite auch immer sich die fusionierte Gemeinde Ferrera, die ich nun stolz über meine Heimatgemeinde Davos aufschreiben darf, ob sie sich nun in Richtung Schamsergemeinden oder eben in Richtung

Avers zu den Walsergemeinden hin orientiert, das ist wahrscheinlich nicht matchentscheidend. Ich kann Ihnen sagen, eine walsersich, romanische Fusion, die kann bestens funktionieren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Ferrera zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera mit 110 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend „Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern (Standesinitiative) (CVP-Fraktionsvorstoss) (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 12)

Standespräsident Jeker: Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit der Behandlung der heute traktandierten Geschäfte. Als nächstes behandeln wir den Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend "Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern", die Standesinitiative. Ich erlaube mir, im Namen der Präsidentenkonferenz den Ablauf kurz zu erläutern. Als Erstes wird Grossrat Cavigelli das Wort erteilt, zum Zweiten darf ich als Vertreter der Präsidentenkonferenz dazu Stellung nehmen, und als Drittes findet dann die allgemeine Diskussion statt und zwar zur Erheblicherklärung dieses Antrages. Es geht um keine Detailberatung des Geschäftes. Es geht heute um die Erheblicherklärung. Das ist der Ablauf. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind und erteile das Wort Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ich danke für das Wort und möchte eingangs gerade den Antrag erklären und zwar erstens, dass man den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklärt und zweitens dass man als zuständige Kommission für die Vorbereitung des Geschäftes die Kommission Wirtschaft und Abgaben einsetzen möge. Ich möchte das kurz begründen, ohne all zu tief in der Sache Stellung zu nehmen, im Wissen, dass das dann ja auch für später vorbehalten sein muss. Aber trotzdem vier Stichworte, die hier

zentral sind, wenn man die Erheblicherklärung diskutiert. Ich möchte die vier Stichworte nennen. Zum Ersten geht es um die Solidarität für die Familien mit Kindern, zum Zweiten geht es auch um Verhältnismässigkeit und zum Dritten geht es auch um den Volkswillen und zum Vierten noch ein Wort zur Debatte, die dann allfällig im August 2008 folgt.

Zuerst zur Solidarität für die Familien mit Kindern. Es ist dargelegt worden im Vorstoss, dass die Kaufkraft einer Familie um sage und schreibe 40 Prozent abnimmt mit der Ankunft des ersten Kindes. Es ist dargelegt worden im Vorstoss, dass 92 Prozent der Familien mit Kindern in einkommensschwachen Verhältnissen oder in durchschnittlichen Einkommensverhältnissen leben. Konkret, nur acht Prozent der Kinder, die in einer Familie in der Schweiz leben, können in einer Familie von einkommensstarken Eltern leben. Es ist auch dargetan, dass offenbar Familien mit Kindern mehr Sozialabgaben zu leisten haben sinnigerweise als Familien ohne Kinder. Wir gehen davon aus, dass das eine Schieflage ist. Es erfordert Solidarität der Gemeinschaft, der Gesellschaft für die Familien mit Kindern, wir glauben, dass es eine noble Aufgabe ist der Politik für die Familien Politik zu machen.

Der zweite Aspekt, die Verhältnismässigkeit. Es ist uns ja bekannt, dass man neu dann ab dem 1.1.2009 minimal 200 Franken beziehungsweise 250 Franken pro Kind und Monat erhält als Kinder- und Ausbildungszulage oder total pro Jahr 2400 oder 3000 Franken pro Kind und Jahr. Es ist ein verhältnismässig kleiner Betrag, zugegeben, der da in die Hosentasche des Bürgers kommt, der Familie hat mit Kindern, die in die Schule gehen oder in Ausbildung stehen. Es ist aber dieser kleine Betrag der zusätzlich offensichtlich ja sogar der Steuer unterliegt. Ich möchte das Bild verwenden, Hosentasche, Westentasche: Von einem kleinen Betrag nimmt der Staat dann auf der anderen Seite sogar noch einen Teil weg, so dass die Zulage letztlich an Bedeutung verliert. Weshalb summiere ich das unter dem Titel Verhältnismässigkeit? Der Staat profitiert wenn er Steuern auf diesen Zulagen erhebt verhältnismässig wenig, weil es sich ja objektiv gesehen um kleine Beträge handelt. Auf der anderen Seite, wenn man den Familien mit Kindern diese Beträge ungeschmälert überlässt, sind es aber die Familien, die verhältnismässig gut profitieren. Wir sprechen ja hier nicht von Familieneinkommen mit 15'000 und 20'000 Franken, sondern wir sprechen hier von Löhnen, die durchaus auch 4500 Franken oder 7200 Franken sein können, und wo dann eben der Beitrag für die Kinder mit zusätzlichen 3000 Franken pro Jahr schon von Bedeutung ist. Es ist also eine verhältnismässige Massnahme, die Zulagen von den Steuern zu befreien, weil der Staat dies kaum merkt.

Dritter Aspekt, der Volkswillen. Am 26.11.2006 hat eine eidgenössische Volksabstimmung stattgefunden, damals ist das Familienzulagengesetz revidiert worden mit dem Ziel, die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen zu harmonisieren. Diese Volksabstimmung hat die Vorlage mit überwältigendem Mehr gut geheissen. Damit ist indirekt auch gesagt, dass die Schweizer Bevölkerung das System der Familienzulagen und der Ausbildungszulagen gut findet, richtig findet. Es ist ein System, das gut

legitimiert ist. Der Grosse Rat als zweiter Aspekt hat sich mit ähnlichen Thematiken auch schon mehrfach auseinander gesetzt. Das erste Mal im Oktober 2005 im Zusammenhang mit dem Bericht über die Möglichkeiten zur Steuergesetzesrevision, dann ein Jahr später im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes eben gerade gestützt auf diesen Bericht und dann anfangs dieses Jahres auch im Zusammenhang mit dem Familienbericht. Immer wieder ist gesagt worden, dass die Zulagen, die Kinderabzüge und welche Instrumente auch immer eingesetzt worden sind zu Gunsten der Familien, dass sie bedeutungsvoll seien. Man hat dies immer wieder unterstützt und letztlich ist gerade auch im Zusammenhang mit dem Familienbericht erklärt worden, dass verschiedene Einzelmassnahmen halt jetzt gestützt auf diesen Familienbericht folgen müssen, wenn wir die Familien tatsächlich auch unterstützen wollen. Wir verstehen unseren Vorstoss, diesen Antrag auf Direktbeschluss in diesem Sinne im Zusammenhang mit dem Familienbericht.

Dann der vierte Punkt, die Debatte. Verschiedentlich ist aus den Reihen der Grossratskolleginnen und -kollegen geäussert worden, dass es ja eigentlich vielleicht nicht ganz das richtige Instrument sei. Es habe ja nichts mit Dringlichkeit zu tun und überhaupt man lasse die Regierung links liegen. Tatsache ist, dass das Instrument Antrag auf Direktbeschluss gerade für das Anliegen, das wir hier und heute diskutieren gedacht ist. Der Antrag auf Direktbeschluss ist für Themen geeignet, wo der Grosse Rat in seiner eigenen Kompetenz beschlussfähig ist. Und es steht explizit in unserer Geschäftsordnung drin, im Grossratsgesetz, dass die Mitbestimmung, die Ausübung von Mitwirkungsrechten auf Bundesebene eben gerade das Instrument für den Antrag auf Direktbeschluss ist. Es ist im Übrigen auch genau das richtige Instrument, um zu debattieren, ob man eine Abstimmungsanlage einrichten will oder nicht, das sind Angelegenheiten, mit denen sich die Regierung an sich nicht auseinander setzen muss, weil es sie nicht betrifft. Jetzt ist nur die Frage, ist es dann auch der richtige Weg, hier immer und überall bei diesen Anträgen auf Direktbeschluss die Regierung auf der Seite zu lassen. Es ist richtig, wenn man die Frage stellt, mit die Regierung auf die Seite lassen, weil eine Debatte setzt ja schlussendlich auch voraus, dass eine Botschaft, ein Antrag erarbeitet wird. Dieser Antrag wird von der zuständigen Kommission erarbeitet, selbstverständlich unter Beizug auch Dritter. Man macht das nicht im Selbststudium ausnahmsweise nur in diesem Fall, sondern es ist auch hier die Verwaltung, die mitwirkt. Wenn dieser Bericht dann da ist, dann haben wir die Auslegeordnung und gestützt auf diese Auslegeordnung können wir dann überprüfen, ob dieser politische Wille, der jetzt im Antrag auf Direktbeschluss enthalten ist, auch tatsächlich verhält, „verhebt, uf Mundart gsait“, oder ob er eigentlich gar nicht so tauglich ist. Aber bis wir das entscheiden können, müssen wir einen Antrag auf dem Tisch haben und diese Debatte kann im Juni, allfällig im August folgenden Jahres stattfinden.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Ich fordere Sie auf, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären, die Kommission Wirtschaft und Abgaben als zuständige Kommission für die Vorbereitung einzusetzen und

möchte schliessen mit der Feststellung, dass das Anliegen gemäss Antrag auf Direktbeschluss zum einen sozialpolitisch notwendig ist, wie begründet, familienpolitisch dringend wünschbar und wirksam ist und dass es finanzpolitisch in jedem Fall verkraftbar ist.

Standespräsident Jeker: Bevor die allgemeine Diskussion eröffnet wird, erlaube ich mir die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz mitzuteilen. 1. Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist. Artikel 59 der Kantonsverfassung bestimmt, dass der Grosse Rat oder die Regierung im Namen des Kantons der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen kann. Gemäss Artikel 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gegenstand eines solchen Antrags kann insbesondere die Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte sein. Die Zulässigkeit des Vorstosses und die Zuständigkeit des Grossen Rates sind somit gegeben.

Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli erhalten und wir behandeln diesen nach Artikel 72 der Geschäftsordnung. Das Verfahren habe ich Ihnen erklärt, zunächst Erheblicherklärung, Diskussion und nachher Abstimmung und in zustimmendem Falle wird über die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung des Beschlussantrages debattiert und anschliessend abgestimmt. Heute geht es also um die Frage, ob der Antrag erheblich erklärt wird und falls ja, ob eine Kommission eingesetzt wird.

Die Präsidentenkonferenz hat den Vorstoss Cavigelli am 5. November 2007 beraten und mit 4 zu 3 Stimmen beschlossen, folgenden Antrag an den Grossen Rat zu stellen: Der Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern, die Standesinitiative wird als nicht erheblich erklärt. Zur Begründung: Die PK hat sich bei ihrem Entscheid von folgenden Überlegungen leiten lassen: 1. Die PK vertritt die Meinung, dass vom parlamentarischen Instrument des Antrags auf Direktbeschluss mangels ausreichender personeller Ressourcen des Parlaments nur mit Zurückhaltung gebraucht werden sollte und dies zudem nur wenn eine gewisse Dringlichkeit besteht. 2. Eine Mehrheit der PK sieht den Nutzen des von Grossrat Cavigelli gewählten Vorgehens nicht. Für sie ist nicht ersichtlich, weshalb das Anliegen nicht über das Instrument des Auftrags zunächst vor die Regierung gebracht werden soll. Dies wäre in derartigen komplexen und sachlich anforderungsreichen Fällen für die Präsidentenkonferenz das angemessenere und adäquatere Vorgehen. Die hier zu behandelnde Materie bedarf des spezialisierten Wissens im Steuerbereich, über welches weder der Grosse Rat noch die Kommissionen verfügen dürften. Auch verfügen weder das Parlament noch die Kommissionen über die erforderlichen personellen Ressourcen und das nötige Know-how, um eine derartige Vorlage in der erforderlichen Qualität, innert nützlichen Frist auszuarbeiten. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Mehrheit der Präsidentenkonferenz zur Überzeugung gelangt, dass in diesem Fall Sinn machen würde, wenn

die Regierung mit ihren Steuerspezialisten mit der Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt würde. Aus den dargelegten Gründen ersucht Sie die Mehrheit der Präsidentenkonferenz den Antrag auf Direktbeschluss nicht erheblich zu erklären.

Antrag Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss sei nicht für erheblich zu erklären.

Cahannes Renggli: Der Antrag Cavigelli auf Direktbeschluss ist gleichzeitig auch ein Antrag der CVP-Fraktion auf Direktbeschluss. Will man in diesem Rat, dass eine Idee nicht erfolgreich ist, dann nehme man einen Fraktionsauftrag oder einen Fraktionsantrag. Die bisher eingereichten Fraktionsaufträge mögen dies bis auf wenige Ausnahmen beweisen. Ich überlasse es jeweils gerne der SP, das Klagegedicht anzustimmen, nur weil etwas aus ihrer Feder stamme, werde es im Rat nicht gehört. Diesmal stimme ich dieses Klagegedicht an und bedauere sehr, dass die Präsidentenkonferenz als erste es nicht gewagt hat, den Fraktionsauftrag als erheblich zu erklären. Durch die Erheblichkeitserklärung zum heutigen Zeitpunkt vergeben wir uns nichts. Wir sagen lediglich in einem ersten Schritt, dass wir dieses Anliegen Ernst nehmen und deshalb eine Kommission mit der Bearbeitung beauftragen, die auch die notwendigen, sachlichen Abklärungen treffen kann. Aber auch materiell betrachtet, und ich komme nicht umhin, hier auch einige materielle Aspekte zu nennen, sprechen keine sachlichen Argumente gegen die Erheblichkeitserklärung. Die vorgebrachten Gegenargumente des Standespräsidenten sind rein organisatorischer Art und die lassen sich immer lösen.

Das Schweizer Volk hat in einer Volksabstimmung beschlossen, für Arbeitnehmende und nicht Erwerbstätige Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen einzuführen. Im Rahmen des Familienberichtes haben wir dies so besprochen und diesen Willen auch bestätigt. Es ist aber unsinnig die Familienzulagen zu erhöhen, wenn höhere Kinder- und Ausbildungszulagen dazu führen, dass die Bezugsberechtigten in eine höhere Steuerprogression geraten, damit mehr Steuern bezahlen, durch die höhere Progressionsstufe nicht mehr in den Genuss weiterer Vorteile kommen, wie z.B. Prämienverbilligungen und dadurch die gewünschte Wirkung, nämlich die Stärkung der Kaufkraft der Familien, fast schon ins Gegenteil umgewandelt wird. Der Staat gibt lauthals, denn man rühmt sich höhere Familienzulagen auszurichten. Der Staat nimmt es gerade aber wieder, dies still und leise bis einige kommen und diese Missstände anprangern.

Durch die Verabschiedung des Familienberichtes haben wir beschlossen, echte Familienpolitik zu betreiben. Ausser diesen Lippenbekenntnissen kann ich diesbezüglich leider noch nicht viel feststellen. Das Departement Lardi verfasst schöne Programme. Wenn es aber um eine zügige Durchsetzung geht, wird gekneift. Das Departement Trachsel schickt uns unter dem Deckmantel der Familienpolitik einen untauglichen Vorschlag in die Vernehmlassung zur Ausweitung der Familienzulagen und schwächt damit die wichtigsten Wirtschaftspfeiler

unseres Kantons, nämlich die KMU's und die Selbständigerwerbenden. Mit der heutigen Erheblichkeitserklärung haben wir die Möglichkeit, einen ersten Schritt zu tun, uns gegenüber der restlichen Schweiz als besonders familienfreundlicher Kanton zu profilieren. Ich fordere Sie auf, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären, denn nur so beginnen wir endlich echte Familienpolitik zu betreiben.

Florin-Caluori: Meine Begründung, um das Thema als erheblich zu erklären, bedarf inhaltlich einiger Informationen. Mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen tragen wir den anfallenden Kinderkosten und den steigenden, nicht kompensierbaren Haushaltsausgaben besser Rechnung. Wir anerkennen die erbrachten Leistungen der Eltern für ihre Kinder und gleichzeitig für die gesamte Gesellschaft. Denn der höchstpersönliche Entscheid für eine Elternschaft ist für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung. Mit einer Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen wir ganz direkt und vorwiegend Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Bis anhin geraten Familien oft nur aufgrund der Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen in eine höhere Steuerprogression. Diese hat wiederum zur Folge, dass weitere Entlastungsmöglichkeiten für mittelständische Familien entfallen. Die Steuerprogression dient zwar dazu, dass das Einkommen in der Bevölkerung umverteilt wird. Doch diese Umverteilung bleibt ungerecht solange die Kinder- und Ausbildungszulagen als Einkommen betrachtet werden. Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Heute sind Unterstützungen auch aus öffentlichen und privaten Mitteln steuerfrei. Kinder- und Ausbildungszulagen sind nichts anderes als Unterstützungen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Dieser Betrag der Arbeitgeber ist für die Förderung der Kinder und nicht für den Fiskus gedacht. Deshalb unterstütze ich den Vorstoss der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen als erheblich zu erklären und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Trepp: Auch wenn sich Bundes-Bern von einer Standesinitiative nicht so leicht beeindruckt lässt, die Stossrichtung dieses Antrages ist richtig. Die Zahlen über die heutige Problematik der Familien sind im Auftrag gut zusammengestellt. Auch die Folgen, dass Familien aufgrund von Zulagen in eine höhere Steuerkategorie gelangen können und dadurch andere Begünstigungen wie Krankenkassenverbilligungen oder Stipendien verlustig gehen können. Im schlimmsten Falle erhalten die Familien mit mehr weniger und der Staat mit etwas mehr noch mehr. Das kann's ja nicht sein. Die SP hat ja in Sachen Familienpolitik schon etliche Vorschläge gemacht, wie z.B. einen Steuerabzug pro Kind. All diese Vorschläge wurden, ganz im Gegensatz zu Steuerabzügen und Steuerreduktionen für Höchsteinkommen, von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien nicht akzeptiert. Die Meinung der Präsidentenkonferenz, die diesen Antrag mit vier gegen drei Stimmen ablehnt ist schlecht begründet. Erstens steht es nirgends geschrieben, dass ein Thema für einen Direktbeschluss einer gewissen Dringlichkeit bedarf. Zweitens weist die Präsidenten-

konferenz auf mangelnde personelle Ressourcen unseres Rates hin und meint sogar, dass das nötige Know-how im Rate nicht vorhanden sei. Ich denke so schwierig ist ein solches Anliegen auch in rechtlicher Hinsicht nicht. Und nötigenfalls kann die eingesetzte Kommission Experten beiziehen. Aber was man nicht will, das geht einfach nicht. Dann sucht man nach irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen. Dieses Mal, meine Damen und Herren, sind diese wirklich schwach ausgefallen. Im Hinblick auf die Behandlung des Familienzulagegesetzes im nächsten Juni scheint es mir schon heute wichtig, gerade nach der stattgefundenen Diskussion über den Familienbericht, dass wir der Regierung öffentlich signalisieren, dass es nicht reicht nur die Minimalforderungen, die der Bund vorgibt zu erfüllen. Der Kanton Wallis hat soeben die bisher schon schweizweit höchsten Ansätze für ein Walliser Kind auf maximal 361 Franken respektive auf 466 Franken für ein Kind in Ausbildung erhöht. Die SP Graubünden hat in ihrer Vernehmlassung zu diesem Gesetz eine massvolle Erhöhung der Zulagen auf 300 respektive 350 Franken gefordert. Wir erwarten, dass mindestens all jene, die diesen familienfreundlichen Antrag auf Direktbeschluss unterschrieben haben, auch dann zumal bei ihrer familienfreundlichen Gesinnung bleiben, so dass eine substantielle Erhöhung der Kinderzulagen mehrheitsfähig wird. Ich bitte Sie um Erheblichklärung dieses Vorstosses.

Caduff: Im Familienbericht, welcher wir in diesem Rat in der Februarsession 2007 beraten haben, wurden die Fakten zur Familiensituation im Kanton Graubünden aufgezeigt. Nochmals zu Erinnerung: Graubünden weist mit 1,2 Geburten pro Frau die tiefste Geburtenrate aller Kantone auf. Um die Bevölkerung auf einem stabilen Niveau halten zu können, wäre eine Geburtenziffer von 2,1 erforderlich. Die Situation im Kanton Graubünden wurde als allarmierend und dramatisch bezeichnet. Es fielen Aussagen wie: „Kinder sind ein Armutsrisiko“ oder „Es lohnt sich nicht Kinder zu haben.“ Ziel des Berichts war die Sensibilisierung zur Familiensituation in Graubünden und daraus die nötigen Massnahmen abzuleiten. Im Protokoll zur entsprechenden Session wurde Regierungspräsident Schmid wie folgt zitiert: „Insgesamt kann ich feststellen, dass dieser Bericht sicher sein Ziel erreicht hat. Es wird über die Situation unserer Familien diskutiert und hoffentlich daraus auch entsprechende Massnahmen abgeleitet.“ Diese Hoffnungen teile ich mit Regierungsrat Schmid. Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern ist eine solche Massnahme um die Situation der Familien zu verbessern. Gewiss, die Massnahme allein hilft noch nicht Graubünden vor dem Aussterben zu bewahren. Es ist jedoch ein Mosaikstein auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Gesellschaft. Heute kommen die Kinderzulagen nur teilweise den Familien zugute. Durch die Besteuerung fliesst ein Teil der Kinderzulagen wieder in die Staatskassen. Die Kinderzulagen sollten zum Wohl der Kinder eingesetzt werden können und nicht zu Gunsten der Staatskasse. Die Besteuerung der Zulagen wirkt sich mit zunehmender Kinderzahl negativ auf das verfügbare Familieneinkommen der Familien aus. Folgendes konkretes Beispiel verdeutlicht den Effekt der Steu-

erbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Rechnung beschränkt sich auf Kantons- und Gemeindesteuern. Als Beispiel wurde der Kanton St. Gallen gewählt. Es geht hier um die Grössenordnung und nicht um den Rappen. Und wer wissen möchte, was das für die eigene Gemeinde ausmacht kann das ohne weiteres in die entsprechende Software zur Steuererklärung eingeben. Nun zum Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern nehmen wir an hat ein Familieneinkommen von 60'000 Franken. Darin enthalten sind 4'800 Franken Kinderzulagen. Diese Familie zahlt 7'150 Franken Steuern. Nun, wenn die Kinderzulagen Steuer befreit sind, beträgt das steuerbare Einkommen noch 55'200 Franken. Die Steuern betragen gut 6'100 Franken. Die Differenz zu Gunsten der Familie sind 1'000 Franken. Wenn die zwei Kinder in Ausbildung sind sogar 1'260 Franken. Bei drei Jugendlichen in Ausbildung wäre die Differenz zu Gunsten der Familie sogar knapp 1'900 Franken. Familienpolitik hat verschiedene Aufgaben und Ziele. Eines der Ziele ist sicher die viel diskutierte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Diese Diskussion darf aber nicht verdecken, dass Familienpolitik auch die materielle Absicherung von Eltern und Kindern und den Ausgleich zwischen Familien und Personen ohne Kinder sicherstellen muss. Kinder sind weiterhin ein Armutsrisiko und Familien sind überdurchschnittlich oft arm. Noch bedeutender aber sind die hohen Anteile an Familien, die nur knapp über der Armutsgrenze leben. So sind 36 Prozent der Familien mit zwei Kindern armutsgefährdet. Bei Familien mit drei Kindern sind es sogar über 45 Prozent. Gerade für solche Familien sind 1'000 oder 2'000 Franken mehr oder weniger im Jahr eben bedeutend.

Zum Schluss noch eine ganz persönliche Bemerkung. Als wir im Februar den Familienbericht beraten haben stand die Geburt unseres ersten Kindes unmittelbar bevor. Ich wusste noch nicht genau was mich erwartet. Heute ist unsere kleine Prinzessin neun Monate alt und es ist das schönste was mir passieren konnte. Es wäre schade, wenn junge Menschen auf diese wunderbare Erfahrung verzichten müssen, weil sie befürchten müssen in Armut zu fallen. Es wäre schade, wenn der Antrag aus formellen Gründen abgelehnt würde. Materiell gibt es nichts was gegen den Antrag spricht. Ich bitte den Antrag als erheblich zu erklären. Debattiert wurde genug, es ist Zeit zu handeln.

Brunold: Obwohl ich nur 22 Jahre alt bin und noch keine Kinder habe, möchte ich trotzdem das Wort zu diesem Thema ergreifen. Meiner Meinung nach sollte seitens des Staats alles unternommen werden, um das Kinderhaben so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die negative Demographie wird nämlich eines der Hauptprobleme der nächsten Generationen sein. Um unsere Sozialsysteme irgendwie aufrechterhalten zu können, müssen genügend Geburten vorhanden sein. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Staat all seine Möglichkeiten ausschöpfen und so kinderfreundliche Rahmenbedingungen wie nur möglich schaffen. Den vorliegenden Fall finde ich sehr stossend. Einerseits will man das Kinderhaben mit Kinder- und Ausbildungszulagen attraktiver machen. Andererseits erhöhen aber genau diese Zulagen

die Steuerbelastung, da sie als Einkommen versteuert werden müssen. Der Fraktionsauftrag der CVP will diesen Systemfehler korrigieren. Es ist doch unsinnig die Eltern mit Zulagen für ihre Kinder zu belohnen, sie aber andererseits genau für die gleichen Kinderzulagen steuerlich zu bestrafen. Von einer Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen werden insbesondere Familien mit mehreren Kindern profitieren. Also genau die Familien, welche ein Gegengewicht zur demographischen Entwicklung geben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss und erklären Sie ihn als erheblich. Damit setzen Sie ein klares Zeichen, dass Ihnen die Zukunft Ihrer Kinder wichtig ist. Mit einer konsequenten Familienpolitik signalisieren Sie insbesondere der Jungen, dass es sich lohnt eine Familie zu haben und mit dieser Einstellung können wir auch die anstehenden Probleme entgegentreten.

Parolini: Der Hauptansatz dieses Vorstosses, die Familien mit Kindern mehr zu entlasten als bis anhin, ist im Grundsatz sehr begrüssenswert. Vor allem wenn es stimmt, dass erwerbstätige Paare der Mittelschicht ohne Kinder weniger Abgaben an den Sozialstaat leisten, als erwerbstätige Paare mit einem Kind in derselben Einkommenskategorie. Handlungsbedarf ist gegeben, aber mit den richtigen Instrumenten. Der Vorstoss der CVP in dieser Form und mit diesem Inhalt ist problematisch und muss abgelehnt werden. Wieso soll eine Standesinitiative an den Bund eingereicht werden, ohne dass wir die Meinung der Regierung dazu anhören. Dieses Vorgehen ist sehr ungewohnt und nicht so professionell. Wenn wir schon auf eidgenössischer Ebene Erfolg haben wollen mit unserem Vorstoss, dann nur geeinigt. Es wurde mehrmals gesagt von Seiten der CVP-Fraktion, dass es materiell keine Einwände gäbe. Das ist nicht einmal so sicher. Ist es nämlich tatsächlich auch familien- und finanzpolitisch richtig, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht mehr als Einkommen figurieren? Es ist doch für uns auch künftig wichtig, genaue Informationen zu haben, wie viele Millionen die öffentliche Hand für den Bereich der Zulagen aufwendet. Darum dürfen die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht steuerbefreit werden. Diese Zahlen wären nicht mehr griffbereit. Wenn parlamentarische Mehrheiten aber die Familien mit Kindern weiter entlasten wollen, dann kann man die Sozialabzüge bei den Steuerklärungen erhöhen. Über Erhöhung der Kinderzulagen können die Parlamente ebenfalls befinden. Auch wir können darüber befinden. Und wer weiss, wenn ein vernünftiger Vorschlag diesbezüglich gemacht wird, dann finden wir auch Mehrheiten dazu. Die Transparenz aber, wie viel Geld in Kinder- und Ausbildungszulagen geht, diese Informationen sollten wir uns auch künftig nicht nehmen lassen. Deshalb bitte ich Sie alle, den Antrag auf Direktbeschluss als nicht erheblich zu erklären. Zudem fordere ich hier den Standespräsidenten auf, das Wort während dieser Debatte auch der Regierung zu erteilen. So hören wir wenigstens ihre Meinung mündlich, wenn die CVP-Fraktion die schriftlichen Stellungnahmen der Regierung durch ihr Vorgehen verunmög-

licht hat. Grossrätin Cahannes hat gesagt: "Will man, dass ein Vorstoss keinen Erfolg habe, dann mache man einen Fraktionsauftrag". Dieser Feststellung kann man nur beifügen oder einen Antrag auf Direktbeschluss.

Nick: Nun, die Grundproblematik eines Direktbeschlusses liegt darin, dass der Rat einen Beschluss über einen Gegenstand fassen muss, zu welchem, ausser dem Antrag, keine weiteren Unterlagen vorliegen und deshalb gibt es ja auch ein zweistufiges Verfahren. In einer ersten Phase entscheidet der Rat über die Erheblichkeit des Antrages, dann kann, muss nicht, eine Kommission eingesetzt werden. Diese erarbeitet eine Botschaft und unterbreitet sie dem Grossen Rat. Ich verstehe das. Es liegt auch auf der Hand, dass die Diskussion über die Erheblichkeit nicht vollständig losgelöst vom Inhalt geführt werden kann. Aber es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass das Geschäft ohne gesicherte Unterlagen, ohne Botschaft, ohne Behandlung in der Vorberatungskommission und in den Fraktionen behandelt wird. Das ist falsch. Deshalb gibt es den Direktbeschluss. Da geht es nur um den Weg und da geht es nicht um den Inhalt. Zur Diskussion steht also heute einzig die Frage, ob der eingeschlagene Weg über den Direktbeschluss richtig ist. Soll eine Kommission eingesetzt werden, ja oder nein. Das sind die einzigen Fragen, die zu behandeln sind. Und die Präsidentenkonferenz hat sehr wohl begründet darauf hingewiesen, dass die zu behandelnde Materie eines spezialisierten Wissens im Steuerbereich voraussetzt, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Geschäft notwendig ist und da, dass die Professionalität der Verwaltung, die Meinung der Regierung sehr wohl einfließen muss. Deshalb, folgen Sie dem Antrag der Mehrheit der Präsidentenkonferenz und lehnen Sie die Erheblichkeitserklärung ab.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich äussere mich nicht zur Frage der Dringlichkeit, sondern zu den Fragen, die Grossrat Parolini gestellt hat und zu anderen Bemerkungen, die andere gemacht haben. Ich möchte mich nur kurz äussern in diesem Fall. Vielleicht nur ein Hinweis, vielleicht wissen Sie das nicht, ich bin wahrscheinlich richtig orientiert, dass die Motion betreffend nicht mehr Besteuerung von Kinderzulagen und Ausbildungszulagen bereits überwiesen ist im Parlament. Also von daher ist die Dringlichkeit vielleicht etwas weniger dringlich. Aber zu den Fragen. Grossrat Cavigelli, Sie haben gesagt, Harmonisierung der Kinder- und Ausbildungszulagen hätten wir letztes Jahr gemacht auf Gesetzesstufe. Das ist richtig, das wurde übrigens auch von Grossrätin Cahannes erwähnt. Aber diese basiert auf der geltenden Rechtsgrundlage, wonach diese Zahlungen mit der Einkommenssteuer erfasst werden. Das war die Ausgangslage für diese Regelung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundesebene. Und das Schweizer Steuersystem, darum bin ich eigentlich um diese Frage dankbar, damit ich das etwas ausführen kann, das wissen Sie alle, beruht auf dem Zusammenzug sämtlicher Einkünfte, die dann der Besteuerung unterliegen und, im Gegenzug auf der Möglichkeit von Abzügen, wenn solche angebracht sind, weil Aufwendungen direkt im Zusammenhang mit der Einkommenserzielung stehen,

oder dann eben der Möglichkeit von Sozialabzügen und auch der Möglichkeit von allgemeinen Abzügen, die dann Lenkungscharakter haben. Das ist das Steuerrecht, so wie wir es konzipiert haben.

Grossrat Parolini hat Recht wenn er sagt, wenn man verschiedene Einkommensbestandteile, und die Kinder- und Ausbildungszulagen werden heute als solche behandelt, wenn man diese von der Besteuerung ausnimmt, d.h. nicht in der Bemessungsgrundlage einrechnet, dann verliert man den Überblick über die heutigen Kinderkosten. Dann weiss man nicht mehr, was wir unter dem Titel Unterstützung der Familien mit Kindern überhaupt leisten und wir haben auch nicht mehr einen Belastungsvergleich zwischen Familien ohne Kindern und Familien mit Kindern. Also die Möglichkeit des steuerlichen Vergleichs, der Belastung von Ehepaaren mit Kindern und Ehepaaren ohne Kinder, ist dann nicht mehr möglich, weil Sie diese Beträge nicht mehr haben.

Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen, dass es Zahlungen gebe, die nicht steuerlich relevant seien. Sie wissen aber auch, dass Stipendien beispielsweise und Direktzahlungen eben auch gleich behandelt werden, nämlich als Einkommen und entsprechend auch besteuert werden. Anders ist es bei den Ergänzungsleistungen und zwar darum, weil es sich dort um Menschen handelt, die in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und entsprechend, weil ja das Existenzminimum steuerlich befreit ist, auch keine Steuern dann zahlen für diese Ergänzungsleistungen. Ich frage mich, wenn ich der Diskussion zugehört habe, warum Sie sich dann nicht überlegen statt solche Familienförderungen im Steuerrecht zu machen – in dem man gewisse Steuerbezüge nicht mehr macht, dann ist es ja nicht ausgewiesen sondern Sie haben einfach Mindereinnahmen, aber es ist nicht ausgewiesen als Familienunterstützung – ich frage mich, warum Sie dann nicht direkt etwas bei den Abzügen regeln wollen oder bei den Kinderzulagen. Ich bin der Auffassung, dass wir auch in diesem Bereich ehrliche Politik und transparente Politik machen sollen. Ich sehe nicht ein, warum man das Steuerrecht dafür verwenden soll, die verschiedensten politischen Anliegen umzusetzen. Wir haben dann jeweils Mindereinnahmen, die erscheinen nirgends. Darüber diskutiert man nicht. Sie diskutieren nicht über Bauförderung. Sie haben einfach die Möglichkeit Steuerabzüge zu machen. Man diskutiert nicht über Kinderunterstützung. Ich bin für Familienunterstützung, für Unterstützung von Familien mit Kindern, aber ich denke man muss doch so ehrlich sein und das in diesen Gefässen machen, die auch dafür gedacht sind.

Vielleicht noch zur Frage wie viele Kinder- und Ausbildungszulagen ausgeschüttet werden. Wir haben dafür heute 85 Millionen im Kanton Graubünden. Wir werden 95 Millionen haben ab dem Jahr 2009, wenn diese nicht erhöht werden, was heute auch zur Diskussion gestellt wurde. Und dem entspricht auf der anderen Seite ein Steuervolumen von je etwa sieben Millionen Franken bei Gemeinden und Kanton. Ich denke einfach, es ist der richtige Weg über Unterstützung von Familien nicht versteckt zu sprechen, also nicht dort wo es einfach um Mindereinnahmen geht, die man dann nicht mehr beziffern kann. Die fehlen dann einfach und niemand kann

Ihnen sagen, was wir wirklich unter diesem Titel für Familien machen. Ich bin eigentlich für offene und ehrliche Familienunterstützung.

Cavigelli: Ich bin eigentlich ein bisschen überrascht worden, dass die Regierungsrätin hier spricht, weil wir ja eigentlich ein Geschäft in eigener Kompetenz behandeln. Aber es ist eigentlich auch gut so, weil dann haben wir die Waffen geschwungen und haben die Kritik und die Einwände und die Argumente von beiden Seiten gehört und so gesehen ist das sicherlich eine Bereicherung gewesen. Die Argumente, die gefallen sind, das erste Argument, das Standespräsident Jeker vorgetragen hat, sagt, mit dem Antrag auf Direktbeschluss solle man mit Zurückhaltung Gebrauch machen. Wir müssen natürlich wissen, dass wir das schon machen können. Aber wir haben ja selber uns die Instrumente in der Geschäftsordnung gegeben. Wir haben gesagt, wir haben den Auftrag, den Antrag, die Anfrage, die Fragestunde, den Antrag auf Direktbeschluss und die parlamentarische Initiative. Dass die nicht immer genau gleich viel verwendet werden im Verlaufe eines Jahres im Durchschnitt hängt nur davon ab, weil man damit nicht das gleiche Ziel erreichen kann. Der Antrag auf Direktbeschluss ist eben dafür da, dass man Sachen, die in eigener Kompetenz beschlossen werden können, auch in eigener Kompetenz behandeln, abschliessend behandeln kann. Und das ist in den meisten Fällen nicht so, deshalb greifen wir zu anderen Instrumenten. Aber deswegen zu sagen, man solle sich noch zusätzlicher Zurückhaltung üben, das ist eigentlich eine Kastration des Gesetzes. Es ist eigentlich sogar gegen den Willen des Gesetzes, weil wir das Gesetz ja so gewollt haben, so verabschiedet haben. Die Instrumente sind gleichwertig.

Dann ist es doch ziemlich erstaunlich, dass sich eine Präsidentenkonferenz, für diesen Text bin ich tatsächlich nicht verantwortlich, ein zweites Mal rechtlich daneben bewegt wenn sie sagt, nur wenn eine gewisse zeitliche Dringlichkeit bestehe, solle man auf den Antrag auf Direktbeschluss zurückgreifen. Also ich kann nur sagen, es stimmt einfach nicht. Weil wir reden hier nicht davon von einer Dringlicherklärung ja oder nein. Es ist einfach schlichtweg falsch. Ich kann deshalb nicht mehr dazu sagen. Der dritte Punkt, der vorgetragen wird, wenn ich das richtig verstanden habe ist, es sei eine komplexe, sachlich anforderungsreiche Geschichte dieser Vorstoss. Ich möchte Sie bitten einmal Rechenschaft abzulegen, wie viele Male Sie schon entschieden haben, ohne nur im Ansatz verstanden zu haben, was Sie befürwortet haben. Ich gehe mit Ihnen einig, dass das mir jedenfalls in jeder Session passiert. Das ist für mich völlig normal. Aber es geht ja auch nicht darum, dass wir die besten Sachbearbeiter dieser Welt sind. Es geht darum, dass wir politische Meinungen vertreten, politische Statements abgeben, erklären was wir politisch grundsätzlich für richtig halten. Und der Rest übergeben wir gerne der Regierung und der Verwaltung oder wem auch immer zur Ausarbeitung. Im einen Fall sind es Steuerrechtsexperten, im andern Fall sind es auch Ingenieure, wenn es um Immissionswerte geht. Wir sind hin und wieder einfach darauf angewiesen zu glauben, was uns Experten sagen, aber wir dürfen uns nicht von den Experten füh-

ren lassen. Die politischen Meinungen müssen wir hier machen, dafür sind wir gewählt, das ist unser Auftrag. Und die Frage ist ja eigentlich ganz einfach. Wollen wir Zulagen gewähren? Ja, dann haben wir nichts mehr zu entscheiden, das ist beschlossen. Und die zweite Frage: Wollen wir sie von der Steuer befreien ja oder nein? Es geht nur um diese Frage. Wollen wir sie befreien ja oder nein? Und wir können das heute nicht beurteilen, weil wir die Grundlagen noch nicht ganz abschliessend haben. Reto Nick, mein Fraktionschefkollege, hat Recht. Es kommt noch ein Antrag gestützt auf diesen Antrag mit Begründungen werden wir die Zahlen bekommen, werden wir die Zahlen sehen und dann können wir entscheiden, diskutieren. Aber es ist bei weitem nicht komplizierter als andere Sachen. Ich würde behaupten, es ist viel einfacher als manche Sache, die wir je behandelt haben. Insofern braucht es auch das spezialisierte Wissen innerhalb der Kommission nicht.

Es ist richtig darauf hingewiesen worden, dass man sich als zuständige Kommission verantwortlich fühlen muss, dass das Geschäft korrekt abgewickelt wird, dass die korrekten Produkte herauschauen. Die politische Verantwortung muss man letztlich auch tragen für diesen Teil, den man übernommen hat in seine Kompetenz. Aber wie das Wissen zusammengetragen wird, das ist eine ganz andere Frage und da kann man wiederum auf die Verwaltung zurückgreifen. In diesem Fall sicherlich auf die Steuerverwaltung und die muss sich nicht ausserordentlich anstrengen solche Fragen zu beantworten, weil es auch hier im Rat auch mehrere Personen hat, die das können. Ich zähle mich auch dazu.

Nun zu Kollege Parolini. Er sagt im Grunde genommen, es sei nicht das richtige Instrument. Ich glaube, ich habe Ihnen jetzt erklärt, dass es eigentlich genau das richtige Instrument ist. Die Mitwirkung, die Ausübung von Mitwirkungsrechten auf Bundesebene genau dafür, wir haben dies schwarz auf weiss so geschrieben in unserer Geschäftsordnung. Genau diese Worte, genau dafür ist dieser Antrag auf Direktbeschluss da. Es wird weiter gesagt, ja die Regierung werde bei Seite geschoben, ausser Acht gelassen und indirekt hat man sie heute jetzt eingeschleust. Nochmals feststellend, ich finde es gut, dass Frau Regierungsrätin Widmer heute gesprochen hat. Nur von der Sache her, es war nicht richtig, dass sie das tun durfte, aber sie hat es und es ist gut, dass sie's gesagt hat, weil man hat so gemerkt, dass die Waffe nicht so stark geschmiedet ist. Weil effektiv ist es ja so, dass die Stellungnahme der Regierung dann einzuholen ist, gemäss unserer Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben, dann, wenn wir den Antrag geschrieben haben. Es heisst ausdrücklich in Art. 72 Abs. 3 GGO, dass der Antrag auf Direktbeschluss der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen ist. In diesem Moment kommt die Regierung zum Zug, kann sie ihr Wissen einbringen. Sie wird nicht aussen vor gelassen, sie hat die Möglichkeit sich zu äussern. Regierungsrätin Widmer hat noch etwas Interessantes gesagt, sie sei für Transparenz. Ist es transparent Hosentasche, Westentasche zu betreiben, wenn man Familienförderung betreiben will? Man bezahlt 2400 Franken über die einen Wege, die einen Administrationsbeamten und über die anderen lässt man diese 2400 Franken wieder besteuern um ein paar 100 Franken

einzusacken. Ich glaube nicht, dass das der Bürger einfach so kapiert und transparent findet. Man könnte doch sagen, eine Zulage ist eine Förderung für einen bestimmten Umstand und der soll einem netto zugute kommen. Und das ist im Übrigen auch in vielen andern Fällen so. Es ist beileibe keine Ausnahme. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sieht unter Art. 7 Abs. 4 in etwa eins, zwei, drei vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf solche Fälle vor. Darunter z.B. das, was sich Frau Regierungsrätin Widmer versprochen hat, die Ergänzungsleistungen. Darunter aber auch z.B. der Sold der Militär- und Zivildienstleistenden und viele andere Sachen. Es geht ja nicht darum Steuerharmonisierungsgesetzgebung zu dozieren. Aber die Angelegenheit, die wir hier und heute diskutieren, die ist überhaupt nicht sachfremd. Sie ist korrekt mit dem richtigen Sachmittel, Instrumentarium angefordert worden und ich bitte Sie dringlich uns allen die Chance zu geben, gestützt auf einen Antrag nachher die Diskussion in der Sache zu führen dies im Juni oder im August 2008 und somit den Antrag erheblich zu erklären und die Kommission Wirtschaft/Abgaben einzusetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Erheblicherklärung des Antrags auf Direktbeschluss Cavigelli mit 60 zu 52 Stimmen ab.

Auftrag Loeffle betreffend Fachhochschule Südostschweiz (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 24)

Antwort der Regierung

Die gesetzliche Grundlage für die Führung der Fachhochschule Ostschweiz bilden einerseits das Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (SR 414.71, FHSG) und andererseits die Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) vom 20. September 1999. Der FHO gehören die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen (FHS), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) an. Jede dieser Teilschulen wird im Rahmen von Konkordaten von verschiedenen Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein getragen und jede Teilschule hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Eine Folge der Autonomie der Teilschulen ist, dass die FHO als Gesamtschule schwierig zu führen ist. Dies hatte den Bundesrat veranlasst, seine Verfügung über die unbefristete Genehmigung zur Führung der FHO vom 15. Dezember 2003 mit der Auflage zu verbinden, dass die FHO bis Ende 2006 auf die strategischen und operativen Erfordernisse ausgerichtete, standortübergreifende und fachbereichsorientierte Führungsorganisation einzurichten habe. Angesichts der hohen Autonomie der einzelnen Schulen hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Auflagen des Bundesrates mit der bestehenden Struktur sehr anspruchsvoll ist. Der Hochschulrat der FHO und die Rektoren erarbeiten derzeit ein Führungsmodell, das

es erlaubt, die Auflagen des Bundesrates innerhalb der bestehenden Rechtsstruktur der Schulen zumindest teilweise zu erfüllen. Eine weitergehende Reorganisation wird angesichts der laufenden Vernehmlassung für das neue Bundesgesetz über die Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich nicht angestrebt. Das neue Bundesgesetz sieht einschneidende Veränderungen für die Hochschulen der Schweiz vor.

Die heutige Form der Fachhochschule Ostschweiz ist die Folge eines vom Bundesrat für die Umsetzung des Fachhochschulgesetzes von 1995 vorgegebenen Konzentrationsprozesses, mit dem schweizweit maximal sieben öffentlich rechtliche Fachhochschulen bewilligt wurden. Im Vorfeld dieses Konzentrationsprozesses wurde auch die im Auftrag formulierte Variante für eine Fachhochschule Südostschweiz geprüft und zugunsten der heute gültigen Organisationsstruktur fallen gelassen. Diese gesteht dem Kanton Graubünden ein Mitspracherecht bei den Studienangeboten aller Teilschulen der FHO zu.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation grundlegend verändert. So verfügt das Fürstentum Liechtenstein heute mit der „Hochschule Liechtenstein“ über eine eigenständige Hochschule. Vorabklärungen durch das Erziehungsdepartement haben denn auch bereits ergeben, dass das Fürstentum nicht bereit sein dürfte, die Autonomie seiner Hochschule zugunsten einer Verbundlösung aufzugeben. Der im Auftrag formulierte Vorschlag könnte somit höchstens zu einer Fachhochschule Südostschweiz mit den beiden Schulen in Buchs und Chur führen. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen hat aber bereits schriftlich mitgeteilt, dass eine Abkoppelung der NTB Buchs in eine neu zu gründende Fachhochschule seitens des Kantons St. Gallen nicht unterstützt werde.

Die Regierung will zwar prüfen, welche Auswirkungen das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich für die HTW Chur haben wird. Nachdem sich die Ausgangssituation für eine Fachhochschule Südostschweiz gegenüber der Zeit vor 1999 noch verschlechtert hat, beantragt die Regierung indessen dem Parlament, den Auftrag nicht zu überweisen.

Loepfe: Zuerst das Wichtigste vorab, der Erst-, Zweit- und Drittunterzeichnete des Auftrages sind mit der Nicht-Überweisung des Auftrages einverstanden. Es entspricht eigentlich fachlich einem Rückzug. Dies wird Sie möglicherweise verwundern. Aber wir haben hier den interessanten Fall, dass die Regierung im Vorfeld der Behandlung im Grossen Rat bereits die Möglichkeiten zur Umsetzung des Auftrages mit den Partnern Liechtenstein und St. Gallen abgeklärt hat. Und leider ist diese Umsetzungsmöglichkeit nicht gegeben, da hier die Mitspieler für die Partie fehlen. So gesehen hatte der Auftrag wohl die Sympathie der Regierung offensichtlich, ansonsten hätte sie nicht versucht ihn umzusetzen bevor er dem Grossen Rat überwiesen wurde. Ich danke ihr dafür. Nun, durch die Nicht-Überweisung löst sich allerdings das zugrunde liegende Problem nicht. Wie die Regierung selbst schreibt, ist die Fachhochschule Ostschweiz schwierig zu führen und sie ergänzt, dass die Umsetzung der Auflagen des Bundesrates mit den beste-

henden Strukturen sehr anspruchsvoll ist. Nun soll zur Lösung also ein neues Führungsmodell ausgearbeitet werden, das es erlaubt, die Auflagen des Bundesrates innerhalb der bestehenden Rechtsstruktur der Schule zumindest teilweise zu erfüllen. Ich fürchte allerdings, dass man hier mit einem schwachen Gesamtrektor ohne Befugnisse ein potemkinsches Dorf aufbaut, welches nach innen nichts ändert und nach aussen den Bundesrat zufrieden stellen soll.

Schaut man auf alle sieben Fachhochschulen in der Schweiz so erkennt man, dass genau diese beiden Fachhochschulen die grössten Probleme in der Führung haben, welche die grösste Anzahl Trägerkantone aufweisen. Und jeder dieser Kantone hat natürlich seine eigenen und legitimen Interessen. Der Fisch stinkt also vom Kopf, denn die künstliche Beschränkung auf die Zahl sieben durch den Bundesrat ist letztlich das eigentliche Grundproblem. Dass ein Konzentrationsprozess in den damaligen höheren Lehranstalten von Nöten war, sei hier unbestritten. Aber es wurden meines Erachtens unnötige neue Probleme geschaffen mit denen wir uns nun heute herumschlagen müssen. Somit stehen wir vor der Situation, dass wir auf ein neues Führungsmodell für die FHO und auf das neue Bundesgesetz über die Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich warten. Und wenn wir schon das Strukturproblem nicht grundsätzlich von oben anpacken und eine Teilung der Fachhochschule Ostschweiz erreichen können, dann können wir doch immerhin unsere eigenen legitimen, kantonalen Interessen in diesem Fachhochschulverband zu mehr Gehör verhelfen.

Das wichtigste zur Sicherung unserer HTW ist nun, dass wir für den Bereich Tourismus einen konsekutiven Masterstudiengang erhalten. Zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren beim BBT für diese Masterstudiengänge. Gesamtschweizerisch wurden über 80 Masterstudiengänge eingereicht, das sind über dreimal mehr als das BBT voraussichtlich bewilligen wird. Es wird hier also noch ein für die einzelnen Teilschulen äusserst schmerzhafter Schnitt stattfinden. Für die HTW besteht nun die Gefahr, dass sie am Schluss nur mit Bachelorstudiengängen dasteht. Dann wäre aber unser Hochschulstandort Chur erheblich gefährdet. Forschungsorientierte, ambitionierte Professoren würden Chur verlassen und meiden. Und dies hätte sinkende Studentenzahlen zur Folge und einen Tod der HTW auf Raten. Meine Damen und Herren, Sie sehen die Lage für unsere HTW innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz ist durchaus kritisch, und es ist dringend nötig, dass sowohl unsere Regierung, wo ich auch keine Zweifel habe, dass sie dies tut, wie auch die bündner Parlamentarier in Bern geschlossen für unsere HTW eintreten. Wenn dies eine Wirkung unseres Vorstosses sein wird, dann hat er auch in abgelehnter Form seinen Sinn gehabt.

Augustin: Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen zu diesem Vorstoss oder zur Situation Hochschule im Kanton Graubünden. Wir haben unter anderem eine theologische Hochschule, wir haben eine Hochschule für Technik und Wirtschaft, wir haben eine pädagogische Hochschule und wir haben ein Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, das mindestens in einem Teilbe-

reich ebenfalls im tertiären Sektor tätig ist. Und wir haben schliesslich in der Pipeline gemäss bald in Kraft stehendem Sprachengesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen für ein Institut für Mehrsprachigkeit. Sie sehen also die Hochschullandschaft Graubünden ist relativ breit. Wir haben national, Kollege Loepfe hat darauf hingewiesen, wahrscheinlich zu viele Fachhochschulen und auch zu viele Fachhochschulen, die zu viele Studiengänge anbieten oder auch in Zukunft anbieten möchten. Und vor dieser Situation wird ein harter Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen und Hochschulstandorten stattfinden.

Unser Kanton kann diese Herausforderung im Wettbewerb mit anderen Anbietern nur gewinnen, wenn wir uns auf die Kernkompetenzen, die wir haben konzentrieren. Unsere Kernkompetenzen liegen nicht in erster Linie im technischen Bereich. Unsere Kernkompetenzen liegen aber ganz sicher im touristischen Bereich. Und sie liegen vor allem und darauf möchte ich insbesondere hinweisen, im sprachlichen Bereich. Meine Damen und Herren, wir sind der einzige Kanton, in dem die vierte Landessprache Amtssprache ist. Wir sind der einzige Kanton, der drei Sprachen als Amtssprachen sein Eigen nennt. Wir haben also im Bereiche der Mehrsprachigkeit, im Bereiche der romanischen Sprache Kernkompetenzen, die andere nicht haben, nie haben werden und auch nicht für sich beanspruchen, weil die Ausgangslage eine andere ist. Wenn wir in Zukunft erfolgreich im Wettbewerb mit anderen Anbietern im Hochschul-, im Fachhochschulbereich konkurrieren wollen, dann müssen wir uns nicht zuletzt auf diese Kernkompetenzen konzentrieren und diese einbauen in sämtlichen strategischen Entscheidungen, die wir zu treffen haben. Das bedeutet nach meinem Dafürhalten wahrscheinlich, dass wir nicht vier Fachhochschulen in diesem Kanton neben einander uns leisten können. Und dann eben irgendwo dann auch noch ein Institut für Mehrsprachigkeit. Wir werden uns wahrscheinlich konzentrieren müssen innerhalb des Kantons, wenn wir erfolgreich sein wollen. Wenn wir diesen sprachlichen Hintergrund als Kernkompetenz nehmen, dann stellen wir auch fest, dass wir mit St. Gallen oder mit Zürich als nächstliegenden, grösseren Kantonen keine Gemeinsamkeiten haben. Und von daher erstaunt auch die relativ dezidierte Haltung des Kantons St. Gallen in der Standortfrage der Fachhochschule Ostschweiz keineswegs. Wir werden im Clinch, im Wettbewerb mit St. Gallen nie gewinnen. Wir müssen uns auf unsere Stärken konzentrieren, wenn wir am Markt im Verhältnis zu den übrigen Anbietern erfolgreich sein wollen. Wenn schon, meine Damen und Herren, dann können wir uns oder könnten wir uns, vielleicht als Gedanke, mit dem Kanton Tessin vergleichen, weil der Kanton ist der einzige, der auch von seiner sprachlichen Situation her eine Kernkompetenz hat, die ihm die übrige Schweiz, die übrigen Kantone, die übrigen Hochschulstandorte nicht wegnehmen können und auch nicht wegnehmen wollen. Und wir haben in diesem Bereich Gemeinsamkeiten mit dem Kanton Tessin, die möglicherweise auch in einer strategischen Option ausgelotet werden sollten. Ich optiere also und rege an, dass man bei den anstehenden Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen in strategischer Hinsicht nicht zu sehr oder nicht allein nur im

technischen und im touristischen Bereich versucht Kernkompetenzen zu definieren und von daher dann entsprechende Entscheidungen zu treffen, sondern auch den sprachlichen Hintergrund nie vergisst, sondern darauf aufbauend versucht, die Fachhochschullandschaft auch in unserem Kanton und für die ganze Schweiz zu zeichnen und entsprechend zu konkretisieren und zum Erfolg dieses Kantons als Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln.

Florin-Caluori: Der Kanton Graubünden muss sich schweizweit stets mit all seiner Kraft für seine Position in den verschiedensten Bereichen wehren. Unsere Politik, unser Parlament ist aufgefordert diesbezüglich auch die Regierung zu unterstützen. Auch der Vorstoss von Grossrat Reto Loepfe suchte wiederum Möglichkeiten die Position der HTW zu stärken. Gerade diesbezüglich ist die Regierung mit aller Kraft gefordert die bestmöglichen Bedingungen für die HTW, ja für unsere Hochschulen allgemein zu treffen um gestärkte Ausbildungsstätten für unseren Kanton zu erreichen. Unser Kanton als nicht-universitärer Kanton ist umso mehr auf Studienabschlüsse mit hoher Qualität angewiesen, um welche wir für die Ausbildung auch Hochschulstufe angewiesen sind. Damit auch unsere Fachleute in unserer Region top ausgebildet werden können und unserer Wirtschaft in unserem Tourismuskanton zur Verfügung stehen. Diesbezüglich sind wir, Grossrätinnen und Grossräte, gefordert, klare politische Signale zu senden und Unterstützung zu bieten. Damit auch unser Kanton positiv von den Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes über die Forderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich profitieren kann.

Gemäss Medienmitteilung der EDK vom 3. September 2007 wurde auf den 1. Oktober 2007 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung dient als Basis für die Genehmigung der Gesuche für Masterstudiengänge, welche die Fachhochschulen, auch die HTW, eingereicht haben. Deshalb erwarte ich von der Regierung, ja von der gesamten bündner Politik, klare Signale und Taten zur Stärkung der HTW Chur und der Hochschullandschaft Graubünden.

Brunold: Mit grossem Interesse habe ich den Auftrag von Fraktionskollege Loepfe und die dazugehörige Antwort der Regierung gelesen. Ich bin Student an der HTW Chur. Ich belege den Bachelorstudiengang Betriebsökonomie und bin jetzt im letzten Studienjahr. Die Bachelorausbildung an der HTW ist meiner Meinung nach qualitativ hoch stehend und das Niveau der Dozenten ist ausgezeichnet. Unsere Dozenten haben zumeist Führungserfahrung und bringen Praxiserfahrung mit. Neben ihrer Lehrtätigkeit bearbeiten sie auch Forschungs- und Dienstleistungsprojekte in den Instituten. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Entrepreneurship und Tourismus. Weiter runden die Nicht-Fachhochschulangebote wie die der Höheren Fachschule für Wirtschaft, dem eidgenössischen Fachausweis Treuhand, dem Fachausweis Rechnungswesen usw. die Lehrtätigkeiten der HTW ab. Mit den erwähn-

ten Tätigkeiten ist es der HTW gelungen, ein in Wirtschaftsfragen sehr kompetentes Lehr-, Forschungs- und Beratungsteam aufzubauen. Deshalb hat der für mich relevante und grösste Studiengang der HTW, nämlich die Betriebsökonomie, national einen ausgezeichneten Ruf. Mein Diplom, sofern ich mein Studium erfolgreich abschliesse, ist auf dem Arbeitsmarkt etwas wert.

Es ist mir ein Anliegen, dass der Kanton Graubünden in diesem Bereich alles tut um diesen volkswirtschaftlich wichtigen Ausbildungszweig zu erhalten und zu stärken. Aufgrund des Vorstosses Loepfe bin ich unsicher, ob die Bedeutung der HTW dem Kanton Graubünden wirklich bewusst ist. Als Student erlebe ich einerseits nämlich eine erfolgreiche Schule, andererseits scheint sich auf dem politischen Parkett der Kanton Graubünden nicht gegen den starken Kanton St. Gallen durchsetzen zu können. Warum geht es konkret aus Sicht der lernbegierigen Bündner? Ein Beispiel: Ein motivierter und einigermassen erfolgreicher Student überlegt sich heute, ob er nach dem dreijährigen Bachelorabschluss in Wirtschaft oder Tourismus in drei zusätzlichen Semestern ein Masterabschluss erreichen will. Für anspruchsvollere Führungstätigkeiten in einem stark wandelnden Umfeld dürfte dies schon in naher Zukunft ein Muss sein. Um diesen Bedürfnissen seitens der Studierenden zu begegnen wurde vor einiger Zeit an der HTW das Konzept für den konsekutiven Master vorgestellt. Dieses ist meiner Meinung nach überzeugend. Bei meiner Rückfrage beim verantwortlichen Studienleiter musste ich jedoch feststellen, dass die Ausführung dieses Masters noch gar nicht gesichert ist. Die Fachhochschule St. Gallen, welche als Standort mit der HSG bereits über einige Master verfügt, will uns auch dieses Angebot streitig machen. Bietet die HTW keinen solchen Master an, sinkt aus Studentensicht die Attraktivität der Fachhochschule in Chur. Wäre ich heute Berufsmaturant an einer kaufmännischen Berufsschule würde meine Wahl einer Fachhochschule sicher auch vom Angebot eines konsekutiven Masters im Bereich Management beeinflusst. Eine Fachhochschule ohne konsekutiven Master ist weniger attraktiv und kann im Bereich des Wissenstransfers und der Dienstleistungen kaum mehr Impulse an die Wirtschaft des Kantons liefern. Es fehlen hier langfristig die Masterstudierenden, welche im Rahmen ihrer Diplomarbeiten und ihrer Assistenzstätigkeit kostengünstige Forschungsarbeiten zugunsten der Regionalwirtschaft erbringen werden. Die HTW hat für den Wirtschaftsbereich an konsekutiven Master mit zwei Vertiefungen Entrepreneurship und Tourismus beim Bund eingegeben. Ich hoffe, dass sich alle Politiker des Kantons Graubünden in den nächsten Tagen und Wochen für dieses vitale Interesse des Kantons in Bern einsetzen werden. Bereits in den nächsten Tagen werden gemäss einer Information des BBT in dieser Sache die ersten Entscheidungen getroffen.

Ich hoffe, dass eine ausgezeichnete Fachhochschule ihren konzeptionell ausgezeichneten Wirtschaftsmaster wird positionieren können. Sie sollten nicht an der st. gallischen Machtpolitik scheitern und damit nicht zum Juniorpartner der Fachhochschule St. Gallen werden. Ich wünsche mir eine langfristig eigenständige Bündner Hochschule für Technik und Wirtschaft. Die HTW hat durchaus das Potential zu einem nationalen Ausbildungs-

leuchtturm zu werden. Müssen wir nach SBB, UBS, CS, Militär usw. ein weiteres Mal die Fälle nach St. Gallen schwimmen lassen? Die Folge wären sinkende Studierendenzahlen, der Verlust von Drittmitteln für die Forschung, der Verlust von Studierenden aus anderen Kantonen, sowie der Verlust hoch qualifizierter Arbeitsplätze. Der Wirtschaftsstandort Graubünden würde einmal mehr noch unattraktiver. Die Lage ist dramatisch und kann nur durch ein geschlossenes Auftreten der Bündner Politik in Bern gerettet werden.

Geschätzter Herr Regierungsrat Lardi, für den Wirtschafts- und Hochschulstandort Graubünden ist es enorm wichtig, dass Sie sich auf Bundesebene mit allen Kräften für den konsekutiven Master in Wirtschaft und Tourismus an der HTW einsetzen. Dazu müssen Sie auch die Bündner und Glarner National- und Ständeräte mobilisieren. Sie tragen damit entscheidend zur Sicherstellung des Fachhochschulstandortes Chur bei.

Regierungsrat Lardi: Vielen herzlichen Dank für die Ratschläge, die Sie uns erteilen. Sie sind alle willkommen und wir müssen zum Teil darauf verweisen, dass wir das, was Sie fordern, schon lange machen. Ich bin auf jeden Fall überzeugt, dass Sie nach diesem Votum Ihr Diplom ohne Probleme werden entgegen nehmen können. Und es ist an sich ganz klar: Wenn man die eigene Schule lobt und auf die Politik eindrischt, muss man Erfolg haben. Sie haben bereits begriffen, wie man in der Politik weiterkommt, wie man in der Wirtschaft auch weiterkommt. Bezüglich Analyse bitte ich Sie alle, sich der Analyse von Herrn Loepfe anzuschliessen. Er hat es in aller nötigen Klarheit festgestellt. Und Sie können davon ausgehen, dass wir diese Analyse teilen, dass wir uns auch für diesen Konsekutiv-Master, für beide Konsekutiv-Master – leider ist offenbar heute nur die Diskussion von einem – einsetzen. Nur ist es aber so, dass nicht wir entscheiden. Und wenn andere entscheiden, muss man darauf Einfluss nehmen wollen. Die Bündner Regierung hat heute noch einen Brief an Frau Bundesrätin Leuthard abgeschickt in dieser Sache. Heute über Mittag habe ich mich mit zwei Vertretern der HTW getroffen und über diese Konsekutiv-Master gesprochen. Wir haben uns auch überlegt, was wir noch jetzt in den nächsten Tagen unternehmen können. Also es ist nicht so, dass wir nur auf heute und auf euch gewartet haben, um uns von der Wichtigkeit der HTW überzeugen zu lassen.

Die Forderungen von Frau Florin werden wir sicherlich erfüllen und wir werden das Ganze sicher auch nicht einfach so vorantreiben, sondern wir unterstützen das Ganze sehr stark.

Bezüglich Analyse von Herrn Augustin müssen wir uns ein bisschen ausführlicher unterhalten. Es ist nicht so, dass tertiär gleich tertiär ist. Es ist nicht so, dass die Pädagogische Hochschule eine Fachhochschule ist. Also, der Zugang zur Pädagogischen Hochschule ist eine gymnasiale Maturität, also ist sie grundsätzlich auf gleicher Ebene zu stellen wie eine Hochschule, wie eine Universität. Das wäre eine Ebene. Ebenso ist die theologische Hochschule auf gleicher Stufe, also mit einer gymnasialen Maturität kann man dort studieren. Und es ist nicht so, dass im Kanton Graubünden jetzt auf dem tertiären

nichthochschulischen Bereich nur z.B. am BGS, was ein ganz kleiner Teil ist, unterrichtet wird, sondern auch am IbW. Das IbW haben Sie vergessen. Das IBW ist unser Aushängeschild im tertiären nicht hochschulischen Bereich. Also auf italienisch sagt man „dottore all'occhialo“. Jetzt, Sie haben – ist verständlich, jeder redet auf seine Mühle – die Wirtschaft vergessen bei den Kernkompetenzen und wir haben tatsächlich auch an der HTW eine hohe wirtschaftliche Kompetenz und dieser müssen wir Sorge tragen. Das heisst aber nicht, dass wir der Kernkompetenz gegenüber, also im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit uns dieser nicht widmen sollten. Es ist aber so, dass wir nicht so tun können, als seien wir die einzigen, die etwas davon verstehen. Im Kanton Bern sind auch viele Leute mehrsprachig, im Kanton Fribourg ebenso. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang so bewegen. Wir können nicht sagen, wir sind der einzige dreisprachige Kanton, also gehört alles zu uns, nur wir haben Kompetenzen. Wir müssen hier sensibel vorgehen, verhandeln mit Leuten mit anderen Universitäten, zusammen mit den pädagogischen Hochschulen Lösungen finden. Lösungen, die gut schweizerisch sind. Also nicht jemand bekommt alles, sondern unter Umständen tut man teilen. Auf jeden Fall hat es auch mir gut getan, soviel Gutes über die HTW zu hören, denn ich bin vollends überzeugt - Grossrat Brunold, ich muss keine Prüfung mehr dort ablegen - dass das eine gute Schule ist, die unsere Unterstützung verdient, die hat sie auch.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages Loepfe mit 79 zu 0 Stimmen ab.

Anfrage Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 29)

Antwort der Regierung

Mit dem Bildungswesen steht auch der Beruf der Lehrerinnen und Lehrer in einem ständigen Wandel. Auch in diesem – wie in allen anderen Berufen – ändern sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen laufend. Deshalb hat die Gesellschaft ein grosses Interesse daran, heute und in Zukunft im ganzen Kanton auf allen Schulstufen gute, motivierte Lehrpersonen zu haben.

Im Wissen um die zentrale Bedeutung, welche den Lehrpersonen für die Schulqualität zukommt, ist die Regierung bemüht, sowohl deren Aus- und Weiterbildung als auch die entsprechenden Rahmenbedingungen laufend den Anforderungen anzupassen. In diesem Sinne werden – wie in den vergangenen Jahren – auch in Zukunft immer wieder von Neuem Anpassungen zu prüfen und umzusetzen sein.

Die fünf konkreten Fragen des Vorstosses können folgendermassen beantwortet werden:

1. Die Qualität des Lehrer/innen-Berufes wird u.a. durch folgende Faktoren beeinflusst: Ausbildung, konkrete Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmög-

lichkeiten, Gehalt, Sozialprestige, allgemeine Marktlage.

2. Die Regierung misst der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen aller Schulstufen eine sehr hohe Bedeutung bei. Guter Schulunterricht setzt eine „éducation permanente“ aller Lehrerinnen und Lehrer voraus. Diese gezielte und nachhaltige Weiterbildung wird durch ein reichhaltiges Angebot an obligatorischen und freiwilligen Kursen ermöglicht, welches von der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PH-GR) und anderen Anbietern bereitgestellt wird.

Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Bildungsbereich ist es wichtig, dass die modifizierten Anforderungen mit einem zeitlichen Vorlauf in die Aus- und Weiterbildung einfließen und so bei der Umsetzung der Neuerungen von Anfang an zum Tragen kommen.

3. Die Regierung ist bestrebt, die Attraktivität des Lehrerberufes sowohl für Männer als auch für Frauen zu erhalten und – soweit möglich – zu verbessern. Spezielle Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs für Männer sind nicht geplant.
4. Die Löhne der Bündner Mittelschullehrpersonen rangieren im interkantonalen Vergleich (EDK-Ost) im mittleren Bereich. Die Löhne der Lehrpersonen der Bündner Volksschule hingegen bewegen sich am unteren Ende der Skala. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Bündner Vergleichszahlen immer um Mindestlöhne handelt. Dadurch ist den Trägerschaften der Volksschulen ein nach oben offener Spielraum gegeben, um die Entlohnung ihrer Lehrpersonen eigenverantwortlich den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anzupassen. Zurzeit bezieht rund ein Viertel der Lehrpersonen einen Lohn, der zum Teil deutlich über der Mindestvorgabe liegt. Die geltende Regelung wurde im Grossen Rat bereits verschiedentlich diskutiert und von einer Mehrheit bis jetzt immer als richtig befunden. Aufgrund der neuen Erkenntnisse erachtet es die Regierung als angezeigt, diese Diskussion im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA-Graubünden) erneut aufzunehmen.
5. Die Regierung ist der Auffassung, dass alle Fragen, welche sich auf die ordentliche Finanzierung der Volksschule auswirken, nicht überstürzt und isoliert, sondern im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA-Graubünden) als Gesamtpaket thematisiert und behandelt werden sollen.

Antrag Florin-Caluori

Diskussion

Abstimmung

Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Florin-Caluori: Gemäss den Ausführungen der Regierung kann ich erfreut feststellen, dass wir gemeinsam die zentrale Bedeutung der Lehrpersonen, welche sich auf

die Schulqualität auswirkt erkennen und dass sie durch die laufenden Veränderungen durch entsprechende Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Auch mit grosser Zufriedenheit erinnere ich mich an die letzte Eröffnungsansprache unseres Herrn Ständespräsidenten, welcher die Wichtigkeit der Lehrpersonen, ja der gesamten Aus- und Weiterbildung beigemessen hat. Solch positive Signale ermuntern die Lehrpersonen und stärken sie in ihrer heutzutage stets schwierigeren und anspruchsvolleren Arbeit. Trotzdem habe ich einige Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Aus meiner persönlichen Erfahrung habe ich erlebt, wie vielseitig die Arbeitsbedingungen in den Bündner Schulen sind. Arbeitsbedingungen, welche sich auch klar auf die Schulqualität und direkt auf den Unterricht der Kinder auswirkt. Z.B. Fremdsprachunterricht in Mehrklassenschulen mit zusätzlich verschiedenen Niveaus ist äusserst schwierig, mit den aktuellen Lehrmethoden erfolgreich zu gestalten. Unser Schulgesetz schreibt die Chancengleichheit für die Schüler vor, jedoch ohne gute und vergleichbare Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen kann oft die Chancengleichheit in den Bündner Schulen nicht gewährt werden. Dasselbe gilt auch für die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das frühere System mit dem damaligen Initiativstellenleiter wurde umorganisiert und hat heute einen immensen Qualitätsverlust erlitten. Die Betreuungs- und Unterstützungsfunktion der Lehrpersonen ist heute mit der damaligen nicht zu vergleichen. In der heutigen Zeit, mit der aktuellen finanziellen Situation, muss die Weiterbildung vom Kanton wieder vermehrt finanziell und personell unterstützt werden. Denn eine gute Weiterbildung stärkt auch die Attraktivität des Lehrberufes. Die Volksschule ist auf Lehrpersonen beider Geschlechter angewiesen, welche auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder einen grossen Einfluss haben. Die Realität ist anders. Es zeichnet sich heute bereits klar ab, dass die Anzahl der Männer im Lehrberuf stark sinkt. Und gerade deshalb können und müssen wir Politikerinnen und Politiker mit positiven Voten und Entscheiden für die Volksschule stark auf die Attraktivität einwirken. Mit der schweizerischen Harmonisierung des Schulsystems erfährt auch die Bündner Schule ihre Veränderungen. Gemäss Antwort der Regierung werden die neuen Erkenntnisse, welche auch die Besoldung der Lehrpersonen betreffen, in Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erneut aufgenommen werden. Eine finanzielle Anpassung der Besoldung an das ostschweizerische Mittel muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Überhaupt alle konkreten Vorgaben mit finanzieller Auswirkung sind durch die Regierung, respektive das Departement verbindlich festzulegen, damit die Anliegen in das NFA Graubünden einfließen können. Ich danke der Regierung für das Engagement betreffend des Einsatzes für die anstehenden Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrberuf und bitte Sie, die Anliegen der Weiterbildung etc. und allgemein die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes im Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung im NFA Graubünden und grundsätzlich im ganzen Schulentwicklungskonzept aufzunehmen. Besten Dank.

Standespräsident Jeker: Grossrätin Florin, befriedigt oder nicht?

Florin-Calviari: Teilweise befriedigt.

Mani: Auch ich habe die Anfrage unterschrieben, weil die Fragestellung meines Erachtens den Kernpunkt einer Entwicklung trifft, die bisher viel zu wenig ernstgenommen wird. Dementsprechend enttäuscht bin ich aber von der recht plakativen Antwort der Regierung. Immerhin unterstützt die Regierung die Meinung der Anfragenden, dass der zentralen Bedeutung der Lehrkräfte in diesem Aufgabenfeld ein besonderes Augenmerk gelten müsse. Schliesslich sind es die Lehrpersonen, die für eine gute Schulqualität bürgen sollen. Die Qualität des Lehrberufes, heisst es da, werde durch folgende Faktoren bestimmt: Ausbildung, konkrete Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Gehalt und ganz am Schluss dann Sozialprestige und allgemeine Marktlage. Das Gute vorweg: Die Ausbildung ist für alle gleich, die konkreten Arbeitsbedingungen sind zwar praktisch in jeder Gemeinde etwas anders, der Grundlohn aber immerhin ist kantonal festgelegt und zur Qualitätssicherung beziehungsweise -steigerung legt die Regierung ihr Hauptmerk auf die "éducation permanente" aller Lehrkräfte. Dieses sei gezielt und nachhaltig und würde mit einem zeitlichen Vorlauf einfließen, um dann bei der Umsetzung der Neuerungen von Anfang an zum Tragen zu kommen, das so weit so gut. Wie steht es jedoch mit dem von ihr aufgeführten, wunderbar klingenden Wort "der Sozialprestige" der Lehrer? Die Regierung sei bestrebt, die Attraktivität des Lehrberufes aufrecht zu erhalten und so weit wie möglich auch zu verbessern, heisst es weiter. Spezielle Massnahmen seien aber zumindest für Männer nicht geplant. In der Steigerung der Attraktivität läge aber meines Erachtens eine der grössten Herausforderungen in unserem Bildungswesen und ich frage Sie, Regierungsrat Lardi, was verstehen Sie denn unter Sozialprestige? Und wissen Sie, wie es unseren Lehrkräften auf dem Feld, d.h. in der Umsetzung Ihres zunehmend komplexeren Arbeitsauftrages geht? Es ist sehr lobenswert, dass Sie nun mit unserem Ständespräsidenten Schulen in ihrem Alltag besuchen wollen. Das ist sicher eine Wertschätzung. Aber Sie werden sehen, es ist dringend notwendig. Der Lehrberuf scheint nämlich vom Traumberuf zum Stressfeld mutiert zu sein, oder, die Zeitschrift "Fokus" titulierte es noch viel überzeichneter, sie spricht vom Höllenjob Lehrer. Tatsache ist, wenn sich Lehrpersonen aller Altersstufen bis an ihre Grenzen belastet fühlen, dann ist das nicht nur ein Wandel des Lehrerbildes, das überall stattfindet, sondern dann ist es ernstzunehmende, harte Realität. Und die findet nicht nur ausserhalb des Kantons Graubünden statt.

Die Praktiker kennen das: Schwierige Schüler, Unterrichtsstörungen, Zeit- und Reformenstress, unkooperative Eltern, gravierende Veränderungen in den Familienstrukturen, eine Gesellschaft, die erwartet, dass die Schule gefälligst alle gesellschaftlichen Defizite auszubügeln hat. Dies führt zu einem Schulsystem, das sehr fremdbestimmt ist. Dazu kommen rigorose Sparmassnahmen und eine Medienkultur, die Schulen vor allem auch dann erst

in die Schlagzeilen bringen, wenn sie negativ sind. Natürlich ist es nicht einfach, Lehrerqualität auf ein paar Faktoren zu reduzieren. Pädagogisches und didaktisches Handeln hört bekanntlich nie auf und kommt deshalb auch nie zu einem Ende, das einen sicheren Erfolg garantiert. Es besteht immer eine riskante Bewährungsdynamik. Pädagogisches Handeln ist deshalb aber auch nicht nur unter dem Aspekt Wirtschaftlichkeit anzusehen, trotzdem sind die Bildungsaufgaben ein Dauerthema in jeder Budgetdebatte der Gemeinden. Dies führt zu einem Vertrauensverlust gegenüber den Lehrkräften und beeinflusst das Sozialprestige der Lehrkräfte zunehmend. Das Sozialprestige der Lehrpersonen hat eben nur sekundär mit zusätzlichen Ausbildungsangeboten und finanzieller Abgeltung zu tun. Viel wichtiger ist die gesellschaftliche Wertschätzung ihrer Arbeit und da hat meines Erachtens noch einiges zu geschehen.

In Sachen Pisa hat Finnland die Messlatte hoch angesetzt und wir tun alles, um hinter dieses Erfolgsgeheimnis zu kommen. Einige von uns haben es auch getan und wir haben sehr schnell erkannt, was uns unterscheidet: Bildung, und da sind Lehrkräfte und Schüler gemeint. Die geniesst in Finnland eine sehr hohe Wertschätzung in der Gesellschaft und wird durch alle politischen Parteien und auch durch die Medien abgestützt. Die zentrale Aufgabe der Bildung ist jedoch in Finnland keine andere als bei uns. Die Frage lautet auch dort: Welche Kompetenzen sind denn erforderlich, um an der Gesellschaft partizipieren zu können? Die grossen Herausforderungen unserer Zeit werden deshalb zusammen mit den politischen Behörden und Wirtschaftsvertretern diskutiert und Lösungen erarbeitet, aber nicht als Top-down-System, sondern als ein kommunizierendes zwischen den einzelnen Betroffenen. Ich hoffe deshalb, dass dieser Diskussion nun auch das nötige Gewicht beigemessen wird und nicht nur unter dem finanziellen Aspekt der baldigen NFA geführt wird. Damit unsere Schüler und Lehrkräfte bei der Umsetzung dann von HarmoS eben auch die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen.

Claus: Die Regierung anerkennt in der Beantwortung der Anfrage der KBK-Kollegin Florin zurecht die Bedeutung der Lehrpersonen für unsere Bündner Schule. Auch wenn es sich die Regierung bei der Beantwortung der Frage 1 sehr leicht macht und sich in der Wiedergabe von Bekanntem erschöpft, ist die Antwort auf die Frage 2 ergiebiger. Zumindest in der Kernaussage wird klar, dieser Aus- und Weiterbildung wird eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen. Frage 3, die Frage nach der Attraktivitätssteigerung für Männer im Lehrberuf wurde in ihrer Bedeutung leider völlig verkannt. Die Schulqualität, aber auch darüber hinaus ist es immens wichtig, dass die Männer in den Lehrberufen weiterhin stark vertreten sind. Ich bedauere, dass im Departement hier der Handlungsbedarf schlicht nicht erkannt wird. Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 ist für mich hingegen befriedigend ausgefallen. Die Löhne der Bündner Lehrpersonen der Volksschule bewegen sich am unteren Ende der Skala im interkantonalen EDK-Ost-Vergleich. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass nur die Mindestlöhne in diesem Vergleich standen. Es beziehen aber rund ein Viertel der Lehrpersonen höhere Löhne, als die im Ver-

gleich berücksichtigten Mindestlöhne. Unter diesen Umständen ist es um so mehr berechtigt, hier nicht vorzeitig zu handeln. Die grossen Reformen, die auf uns zukommen in der Volksschule setzen andere Prioritäten. Dabei stehen auch Definitionen und Abgrenzungen im Aufgabenbereich der Lehrpersonen an.

Auf der anderen Seite stehen die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die gerade im Volksschulbereich, und hier erzähle ich Ihnen kein Geheimnis, in Richtung Gemeinde tendieren. In diesem Zusammenhang dürfen wir die Schulqualität aber nicht aus den Augen lassen. Das ist vielleicht der wichtigste Nebensatz in meinem Votum. Trotzdem ist es wichtig, die Frage der Löhne im Zusammenhang mit dem NFA anzugehen. Vielleicht sogar auch danach. Dabei ist der Gemeindeautonomie, und sie ist schliesslich der Ausdruck der unterschiedlichen Bedingungen in den Gemeinden, ein möglichst grosser Spielraum zu geben. Ich bitte Sie deshalb, bei aller Wertschätzung gegenüber den bündner Lehrpersonen, die Lohndiskussion im Sinne der Regierung zu vertagen.

Thöny: Ich möchte einige Gedanken zur Frage drei, welche Massnahmen plant die Regierung zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes für Männer, einbringen. Vorweg möchte ich klar festhalten, dass ich mich im Lehrberuf sehr wohl fühle und ich habe auch nichts dagegen, dass wir in unserem Primarschulhaus in Landquart nur noch vier Männer unter 16 Frauen sind. Zurück zur Anfrage. Obwohl die Regierung bestrebt ist, die Attraktivität des Lehrberufes sowohl für Männer als auch für Frauen zu erhalten und so weit möglich zu verbessern, sind keine speziellen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität für Männer geplant. Ob dieser Einschätzung bin ich enttäuscht. Ich möchte aufzeigen, dass sich Massnahmen geradezu aufdrängen. Es ist eine Tatsache, dass sich immer mehr Männer aus dem Lehrberuf zurückziehen. Ihr Anteil auf der Primarstufe beträgt heute in allen Kantonen weniger als ein Drittel. In vielen Primarschulen sind Männer bereits Exoten. Sie betrachten den Lehrberuf offenbar nicht mehr als attraktiv und wählen andere Berufe. Es stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb das so ist. In der Aufzählung der Regierungsantwort zu Punkt eins werden sechs Faktoren, die dafür verantwortlich sein könnten, aufgezählt. Die können Sie nachlesen.

Bevor über mögliche Massnahmen aber diskutiert werden soll, muss folgende Frage geklärt werden. Ist es überhaupt sinnvoll und erwünscht, dass Männer an der Volksschule unterrichten sollen? Falls eine rein weibliche Schule akzeptiert ist, erübrigt sich diese Frage. Ich bin ganz klar der Ansicht, dass Männer in die Volksschule gehören. Denn Kinder sollen im Lauf ihrer Entwicklung sowohl von Frauen wie auch von Männern unterrichtet werden. Eine weibliche Schule, entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck, ist eine einseitige Schule. Es fehlt die direkte Erfahrung mit Männern. Nicht zuletzt deshalb entwickeln Knaben irrealer Vorbilder, die zu eigenartigen Verhaltensmustern führen können. Es scheint mir durchaus angebracht, dass Kinder von allein erziehenden Müttern oder von Familien mit abwesenden Karrierevätern, den Mann als Erzieher in der Schule

erfahren sollen. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn Knaben und Mädchen mitbekommen, was es bedeutet, Mann zu sein. Es ist eine Horizonsweiterung. Die Schülerinnen und Schüler sollen mehr Rollenbilder erleben. Ganz im Sinne der Gleichstellung. Festzuhalten ist hier, dass das Anliegen für Männer in der Volksschule nichts mit der Qualität der Schule zu tun hat. Eine Studie von Lehrerinnen und Lehrern Schweiz hat gezeigt, dass Zusammenhänge zwischen dem Frauenanteil und den schulischen Leistungen auszuschliessen sind.

Wo soll nun angesetzt werden, dass der Lehrberuf wieder für Männer attraktiv wird? Ich zähle vier Möglichkeiten auf. Früher ist der Lehrberuf bei schulisch Begabten aus dem Mittelstand begehrt gewesen. Heute gibt es für sie viele interessante Alternativen. Männer mit guter Ausbildung haben grosse Chancen, ein höheres Einkommen zu erzielen, als in der Schule. Deshalb ist der Gehalt ein wichtiger Ansatz. Die Entwicklungschancen sind zu erhöhen. Dazu gehört die Durchlässigkeit zu anderen Berufen und auch zwischen den Schulstufen. Darum braucht es einen Masterabschluss für Lehrpersonen.

Die Belastung, das ist der dritte Punkt, die Belastung des Lehrberufes ist abzubauen. Es muss wieder möglich sein, ein Vollpensum auszuüben und dabei gesund zu bleiben. Viertens. Eine Imagekampagne für den Lehrberuf sollte gemeinsam von den Kantonen und Berufsverbänden lanciert werden. Nebst der gesellschaftlichen Bedeutung der Lehrberufe sollten dabei drei Bereiche besonders hervorgehoben werden. Erstens die Selbstständigkeit. Zweitens die Verantwortung und Drittens die herausfordernde Komplexität der Aufgabe.

Liebe Frauen in diesem Saal und draussen in der Welt. Mein Votum ist zwar klar ein Votum für Männer, aber überhaupt nicht gegen Frauen. Verbesserte Rahmenbedingungen kommen schliesslich auch den Frauen zugute. Und verbesserte Rahmenbedingungen sind mehr als nur dringend.

Brandenburger: Aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage Florin kann ich erkennen, dass das Interesse an gute, motivierte Lehrpersonen in unserem Kanton gross ist. Der guten Aus- und steten Weiterbildung wird hohe Bedeutung beigemessen. Mit obligatorischen und freiwilligen Kursen soll auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Bildungsbereich die Aus- und Weiterbildung mit einem zeitlichen Vorlauf einfließen. Die Lehrkräfte sollen gut auf die Neuerungen vorbereitet werden, damit diese von Anfang an zum Tragen kommen. Dies ist begrüssenswert. Von bestens ausgebildeten Schülerinnen und Schülern profitiert schlussendlich die ganze Gesellschaft. Sind doch die Jungen von heute im wahrsten Sinne des Wortes die Erwachsenen von Morgen. Werden die Lehrkräfte entsprechend den neuen Anforderungen im sich rasch wandelnden Bildungswesen fortwährend vorbereitet, so steigert dies die Qualität und das Ansehen des Berufes.

Mich etwas aufgeschreckt hat der Artikel vom 30. November 2007 in der Südostschweiz. Heisst es doch dort, ich zitiere: "Um Graubünden ist es nicht gerade rosig bestellt. Die Standortqualität des Kantons ist unterdurchschnittlich, dasselbe gilt in manchen Regionen auch für

das Bildungsniveau". So weit die Schlagzeilen der neuen Studie der Credit Suisse, den Journalisten in Chur, präsentiert von Martin Metz. Nur in den Regionen Rheintal, Davos und Schanfigg soll der Ausbildungsstand der Bevölkerung laut Bericht über dem schweizer Mittelwert liegen. Allerdings wird diese Stellungnahme nicht weiter kommentiert, die Ursachen also nicht definiert. Mich interessiert es, ob der Regierung die Studie vorliegt und ob nicht doch Handlungsbedarf angezeigt ist.

Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll nämlich die Volksschule in Zukunft bis und mit der achten Klasse in der Verantwortung und Finanzierung der Gemeinden liegen. Alle Fragen, welche sich auf die ordentliche Finanzierung der Volksschule auswirken, sollen laut Aussage der Regierung in der Anfrage nicht überstürzt und isoliert, sondern im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als Gesamtpaket thematisiert und behandelt werden. Es bleibt zu hoffen, dass gerade für die Weiterbildung neu in allen Gemeinden für die Lehrer dieselben Voraussetzungen, was die finanzielle und ideelle Unterstützung anbetrifft, gelten, damit alle Lehrpersonen in allen Talschaften unseres Kantons die gleichen Bedingungen vorfinden und ihren Beruf, wo auch immer, attraktiv und zukunftsgerichtet ausüben können.

Niederer: Erlauben Sie mir auch noch ein paar Ausführungen zur Anfrage von Grossrätin Florin zu machen. Auf Grund der gemachten Äusserungen und der fortgeschrittenen Zeit erlaube ich mir, mich vor allem auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu beschränken hier. Der entscheidende Faktor für die Qualität an Schulen ist für mich immer noch die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer. Wenn wir uns dieser für die Schule zentralen Tatsachen bewusst sind, werden wir in Zukunft vor allem auch in diesem Rat vermehrt über Faktoren, welche die Qualität des Lehrberufes beeinflussen, diskutieren müssen. Heute sind wir noch vorwiegend auf der Stufe, wo die Schule immer neuen Reformen und Aufgaben ausgesetzt wird. Sehen Sie nur die Anfrage Rathgeb oder Kleis-Kümin, die wir in dieser Session behandeln. Ich möchte hier diese Reformen und Aufgaben nicht werten. Ich möchte einfach festhalten, dass Neuerungen mit Unsicherheiten und neue Aufgaben mit Mehrbelastungen verbunden sind. So scheint es mir nur logisch zu sein, und dies wäre bei keiner Berufsgruppe anders, dass die Lehrerschaft nach einer Anhebung der Berufsqualität verlangt. Dies kann unter anderem durch bessere Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, durch seriöse Schulreformen, verlässliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, eine adäquate Entlohnung durch ein Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Erholung und durch eine gezielte und nachhaltige Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

In der ganzen Diskussion um die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen, scheint mir die Aus- und Weiterbildung einer der wichtigsten Faktoren zu sein. Eine Weiterbildung, die nicht auf die gute Laune des jeweiligen Schulrates angewiesen ist, oder nicht nur. Lebenslanges Lernen ist in einem sich ständig wandelnden Umfeld, nicht nur im Schulwesen, von grösster Bedeutung. Die hält die

Regierung auch in ihren Ausführungen fest. Ständige Weiterbildung muss für Fachleute des Lernens selbstverständlich sein und muss in allen Phasen der Berufsbiografie ihren Niederschlag finden. Weiterbildung ist so dann ein unverzichtbarer Pfeiler der Berufszufriedenheit, der Berufsattraktivität sowie auch der Schulqualität. Leider, leider sehen nicht alle Schulträgerschaften die Bedeutung der Weiterbildung gleich und dies vor allem aus finanziellen Gründen. Diese Ignoranz hat für einen Berufsstand, an den sehr komplexe und immer neue Herausforderungen gestellt werden einschneidende Folgen bezüglich Motivation und Qualität und sie bedeutet schliesslich, schliesslich nichts anderes als eine Benachteiligung vieler Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton. Ich finde es sehr bedauerlich, dass von Seiten des Kantons dieser Missstand mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie geduldet wird. Die Regierung hat natürlich Recht, wenn sie die Weiterbildung in direkten Zusammenhang mit der Bewältigung modifizierter Anforderungen im Schulalltag stellt. Für mich wird die Weiterbildung der Zukunft eine gerade so grosse Bedeutung in der Attraktivitätssteigerung vor allem auch für Männer, wie es Grossrat Thöny schon angesprochen hat, des Lehrerberufs haben. Der Schulberuf entwickelt sich mehr und mehr zu einem in Anführungs- und Schlusszeichen Abstellgeleise, wo selbst Höchsteinsatz zu keinem wesentlichen Prestige- oder Lohnanstieg führt. Die Pädagogischen Hochschulen im Kanton St. Gallen tragen in der Weiterbildung dieser so genannten Perspektivenlosigkeit im Lehrerberuf Rechnung. Sie bieten derzeit Weiterbildungen für Lehrpersonen an, die zu spezialisierten Funktionen im Bereich Volksschule aber auch im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften führen. Neben der Ausbildung zu Übernahmen einer Schulleitung, adäquat der Ausbildung bei uns im Kanton Graubünden, sind heute Spezialisierungen in den Bereichen Sprachförderung, Informatik, Schulentwicklung, Forschung und Entwicklung, Qualitätsentwicklung etc. möglich. Es zeigt sich, dass insbesondere auch bei den Lehrpersonen ein grosses Interesse an diesen oft interkantonal anerkannten Weiterbildungen besteht. Diese Weiterbildungen führen zur Befähigung, neue Funktionen neben der Unterrichtstätigkeit auszuüben und damit zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes. Ich möchte mit den Worten der Regierung schliessen und damit meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Attraktivität des Lehrerberufes erhalten und an den angesprochenen Punkten verbessert wird.

Baselgia: Auch wenn der Präsident der Bildungskommission keine Lohndebatte führen wollte, erlaube ich mir einige wenige Bemerkungen dazu. Bei der Antwort zu Frage vier schreibt die Regierung, dass es aufgrund der neuen Erkenntnisse angezeigt sei, im Zusammenhang mit der NFA die Entlohnung der Volksschullehrpersonen zu diskutieren. Diese Erkenntnisse seitens der Regierung freut mich natürlich. Die Regierung schreibt, dass die Löhne der Bündner Volksschullehrpersonen am unteren Ende der Skala seien und dies gilt für alle Lehrpersonenkategorien. Also Kindergärtnerinnen, Realschul-, Sekundarschullehrpersonen und so weiter. Und dies, das untere Ende der Skala wird nicht überschritten, obwohl wir in

den letzten Jahren bei einzelnen Kategorien Anpassungen gemacht haben. Zirka ein Viertel der Lehrpersonen verdient zwar auch in Graubünden deutlich mehr als den kantonal vorgegebenen Mindestlohn. Grossrat Claus, das macht die Sache aber für den Grossteil der Lehrpersonen, welche eben lediglich den Mindestlohn verdienen, auch nicht besser. Im Gegenteil, es ist stossend, dass bei und im Kanton Graubünden für die gleiche Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit so unterschiedliche Löhne bezahlt werden. Für periphere und finanzschwache Gemeinden wird es so zunehmend schwieriger, eine gute Auswahl an Lehrpersonen zu finden und auch halten zu können, da diese in Zentren abwandern, welche dann eben deutlich bessere Arbeitsbedingungen bieten. Damit besteht auch die Gefahr von Qualitätsverlust in peripheren Regionen, Grossrätin Brandenburger hat es angetönt. Grossrätin Florin hat auf die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen hingewiesen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, die SP wollte mit einem Vorstoss Jäger mindestens teilweise die Anstellungsbedingungen für Volksschullehrpersonen angleichen. Dieser Vorstoss wurde leider vom Rat nicht überwiesen. Im interkantonalen Vergleich stehen die Bündner Lehrpersonen gemäss Regierungsantwort eben am unteren Ende der Skala und die Differenz beträgt zehn Prozent und mehr zu diesem Ostschweizervergleich. Vergleicht man aber die Entschädigung der Lehrpersonen mit der geleisteten Unterrichtszeit, so wird diese Differenz noch viel krasser. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass die Bündner Schülerinnen und Schüler auf Primarstufe jedes Jahr 100 Unterrichtsstunden mehr besuchen als das schweizerische Mittel. Dies geht aus dem Bildungsbericht 2006 hervor. Diese Unterrichtszeit wird von den Lehrpersonen geleistet, welche eben auch mehr unterrichten, als das schweizerische Mittel vorgibt. Vergleicht man also die Löhne der Bündner Lehrpersonen mit dem schweizerischen Mittel, so entstehen Differenzen von 30 Prozent bei den Löhnen. Wenn Sie jetzt sagen oder denken, ja in Graubünden ist die Lohnsituation halt sowieso schlechter in allen Bereichen, so stimmt das vielleicht, aber sicher nicht in diesem Ausmass. Die vom Bundesamt für Statistik Ende 2006 veröffentlichten Zahlen zeigen nämlich deutlich, dass die Löhne der Bündner Angestellten beim Kanton oder in der öffentlichen Verwaltung ganz gut im schweizerischen Mittel liegen. Ich meine, dies muss auch ein Zielwert für die Volksschullehrpersonen sein. Deshalb bin ich sehr froh, dass die Regierung diese unbefriedigende Lohnsituation der Volksschullehrpersonen im Rahmen der NFA beseitigen will.

Butzerin: Mir wird erst jetzt bewusst, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in diesem Saal sitzen und wie lange die eine Debatte führen können. Ich möchte doch aber auch noch ein paar Worte zu diesem Vorstoss Florin anbringen. Es freut mich, dass die Regierung erkennt und der Ausbildung- und Weiterbildung der Lehrpersonen aller Schulstufen eine sehr hohe Bedeutung beimisst. Auch das Weiterbildungsangebot soll gut sein. Ich habe bezüglich der Finanzierung dieses Angebotes vor zwei Jahren einen Vorstoss lanciert und meines Erachtens ist die Situation immer noch die gleiche. Es ist wichtig, dass alle Lehrpersonen in unserem Kanton die Möglichkeit

haben, unter gleichen Bedingungen am Angebot der Weiter- und Fortbildung teilnehmen zu können. Dies bedingt, dass die Finanzierung der Lehrerfort- und Weiterbildung nicht alleine den Schulträgerschaften und den einzelnen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern überlassen werden darf. Es herrschen diesbezüglich immer noch erhebliche Unterschiede und vor allem Lehrerinnen und Lehrer aus peripheren Gebieten sind benachteiligt, wenn der Kanton an der Mitfinanzierung nicht noch aktiver mitmacht und tätig ist.

Vielleicht noch eine kleine Anmerkung zu Frage drei, bezüglich der Männer. Gerade in der Primarschulstufe meine ich erkennen zu dürfen, dass ein Grund dafür sein mag, dass sich weniger Männer für diesen Beruf entscheiden, der ist, dass heute der Lehrerberuf an der Primarschule kein Beruf mehr fürs Leben ist. Die Frauen üben diesen Beruf einige Jahre aus, gründen dann eine Familie, so weit wir ihnen ermöglichen, dies noch zu tun und sie dies noch bezahlen können, vielleicht kehren sie wieder in den Lehrerberuf zurück nach einigen Jahren, wie das viele Frauen tun, wenn die Kinder draussen sind. Für die Männer sieht die Situation eben ein bisschen anders aus. Hier ist es möglich, fast innert der gleichen Zeit ein Hochschulstudium abzuschliessen und damit die Befähigung zu erlangen, an einer Volksschuloberstufe zumindest zu unterrichten. Dies ist auch ein Beruf, den die Männer heute noch wählen. An den Oberstufen unterrichten mehr Männer, ich will nicht sagen mehr als Frauen, in den meisten ist es nach wie vor so, dass mehr Männer immer noch unterrichten. Bei uns z. B. in Arosa ist das noch so. Wir sind von sechs Oberstufenlehrern fünf Männer. In der Primarschule sind fünf Lehrerinnen und ein Lehrer. Also wir haben nicht einmal die 25 Prozent wie sie in Igis-Landquart erreicht werden, sondern nur noch 16 2/3 Prozent. Primarlehrer ist heute kein Beruf mehr fürs Leben und deshalb wird er von Frauen weniger ergriffen. Und ich sehe gewisse Schwierigkeiten wie man gerade den Primarlehrerberuf für Männer attraktiver gestalten könnte. Ich sehe da keine Lösung. Ich glaube nur eine Geldfrage kann es nicht sein.

Regierungsrat Lardi: Vielen Dank auch hier für die Ausführungen, die allesamt zeigen, dass Sie an der Schule grosses Interesse haben. Was macht die Schule? Für was ist die Schule hier? Die Schule muss Sachen klären und Persönlichkeiten stärken. Und in diesem Zusammenhang sind natürlich die Lehrpersonen wichtig, sehr wichtig. Wenn wir Schulerfolg definieren müssen, gibt es drei Grundsätze, die beachtet werden müssen. Einmal ist es die Qualität des Kindes, also es gibt halt Kinder die schneller und besser lernen als andere. Dann ist es das Umfeld in dem das Kind aufwächst, also sind die Eltern schulnahe, bildungsnahe oder bildungsfremd und dann die Lehrperson. Also die Qualität des Kindes, die Rede ist nur von Schulqualität, können wir nicht beeinflussen. Im Elternhaus haben wir auch nicht sehr viel Einfluss. Bezüglich Lehrpersonen können wir ein bisschen Einfluss ausüben. Wir können die Lehrpersonen gut ausbilden. Das passiert heute an den Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten. Wir haben eine gute, ja ausgezeichnete Ausbildung der Lehrpersonen. Was wir uns immer mehr werden fragen müssen, ist ob man für

die Primarschule weiterhin Zehn- oder Elfkämpfer wird ausbilden können. Es wird immer schwieriger, solche Zehnkämpfer zu finden, die überall so gut sind, dass sie begeistern können. Die Entwicklung geht tatsächlich in die Richtung, dass mehr als eine Lehrperson pro Primarschulklasse unterrichten wird.

Dann haben wir die Frage des Lohnes angeschnitten und heute geht es vielfach darum. Lohn ist sehr wichtig, sehr sehr wichtig. Aber wird dürfen daran erinnern, dass sich in Finnland 100 Leute melden für zehn Plätze im Lehrerberuf und in Finnland verdienen die Lehrpersonen deutlich weniger als die Lehrpersonen in der Schweiz. Aber, und hier sind wir beim Sozialprestige: Wie können wir uns in diesem Zusammenhang bewegen? Wie kann man etwas für das Sozialprestige des Lehrerinnen- / Lehrerberufes machen? Die Lehrperson selber kann etwas unternehmen, in dem sie wie heute politische Verantwortung oder kulturelle Verantwortung übernimmt. Das passiert überall immer wieder und ich wäre froh, wenn ich sagen könnte: immer mehr. Dem ist nicht so. Auch die Lehrperson zieht sich manchmal zurück.

Und dann können wir neben der Lehrperson auch etwas machen. Wir können als Eltern, als Erziehungsberechtigte, endlich die Entscheide der Lehrperson akzeptieren und nicht ständig auch gegenüber dem Kind in Zweifel ziehen. Es ist sehr wichtig, dass wir die Autorität der Lehrperson stärken und das können wir auch als Eltern teil indem wir nicht überall noch eine Spezialität unseres Kindes herauslesen wollen. Wir müssen und wir können das Sozialprestige der Lehrperson stärken indem wir ihre Entscheide im Schulraum akzeptieren und unterstützen. Dann können wir als Politikerinnen und als Politiker das Sozialprestige der Lehrpersonen stärken indem wir z.B. nicht von Höllenjob reden, indem wir nicht nur die Sparmassnahmen im Vordergrund stellen, indem wir auch das anerkennen, was die Politik für den Lehrerberuf hier und dort auch macht. Und wir müssen, meine ich, definitiv und schnell damit aufhören, immer nur das Schlechte zu suchen, immer nur schlechte Beispiele zu suchen. Schauen Sie, es gibt sehr gute Lehrpersonen, die nicht als Spassvogel ihren Beruf ausüben und immer gut darauf sind. Aber tagtäglich üben sie ihren Beruf aus. Sie sind tagtäglich für die Kinder da und tagtäglich sind sie berechenbar für die Kinder. Solche Beispiele müssen wir in den Vordergrund stellen. Wir haben, nicht sehr wissenschaftlich, mal eine Frage in den Raum gestellt und viele Kinder gefragt, was macht einen guten Lehrer, eine gute Lehrerin aus. Und die Antwort der Kinder, die Mehrheit der Kinder hat gesagt: Gerechtigkeit. Also wir können von der Lehrperson Gerechtigkeit erwarten, aber auch nicht viel mehr: Berechenbarkeit. Und das können wir als Politiker, aber auch im Elternhaus machen: eben nicht immer nur das Negative suchen und, wie ich meine, auch leben.

Wir haben über den Lohn gesprochen, über Sozialprestige, über die Ausbildung und nun sind wir bei der Weiterbildung. Obligatorische Kurse werden vom Kanton bezahlt. Also obligatorisch ist die Weiterbildung, wenn sie notwendig ist, um die Vermittlung des Stoffes zu ermöglichen. Da gibt es keine Änderungen. Da geben wir auch noch mehr aus, als in früheren Jahren. Sie werden in Bälde eine Botschaft für die Ausbildung der

Lehrpersonen für Englisch und teilweise noch Italienisch und Deutsch erhalten und dort werden Sie sehen, wie wir mit den Lehrpersonen umgehen wollen, nämlich sehr gut, wenn Sie etwas Neues unterrichten müssen. Wir möchten wirklich eine gute Ausbildung ermöglichen und dort wird nicht gespart, weil das obligatorisch ist, weil das zum Schulstoff gehört. Hingegen und da ist es so: die nicht obligatorische Weiterbildung soll in der Regel weiterhin vom Arbeitgeber der Lehrperson bezahlt werden. Und ich hoffe sehr, dass man nicht von Launen der Schulbehörden reden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Lehrperson, die an einem Ort angestellt ist, lange dort bleibt, wenn die Schulbehörde sich so willkürlich mit ihr beschäftigen würde. Das kann es nicht sein. Auch das sind so Beispiele, die immer und überall genannt werden. Ich gehe weiterhin davon aus, dass alle Gemeinden ein eminentes Interesse haben, gute Lehrpersonen zu haben, zu halten. Also ein Bisschen Vertrauen auch in die Gemeinden, in die Schulbehörden dürfen wir, meine ich, auch haben. Und im Übrigen, die Schulbehörden werden nicht vom Kanton eingesetzt oder vom lieben Gott, sondern in der Regel gewählt und die Lehrpersonen und die Eltern sind auch politisch tätig. Also man kann gegen Schulbehörden, die so willkürlich mit einem umgehen, auch etwas unternehmen.

Ich bin aber überzeugt, dass man mit mehr Lohn vielleicht etwas machen könnte. Ich bin auch überzeugt, dass mit dem Angebot „Entwicklungsmöglichkeiten“, mit dem Angebot „Belastung abbauen“ etwas erreichen kann. Was ich aber mit Nachdruck festhalten will, das ist sicher gut, das kann man machen, aber für Mann und Frau. Hier geht die Genderproblematik völlig ab. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass es gut ist etwa ein Numerus Clausus für die Männer zu haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es gut sein kann, dass wir jetzt sagen jetzt berücksichtigen wir nur die Männer und wir wählen so genannte Quotenmänner. Nein, wir müssen den Lehrerberuf an sich, wenn Sie wollen, besser entlohnen. Sie haben es auch hier in der Hand.

Ich stelle einfach fest: Die Mehrheit des grossen Rates hatte diesen Vorstoss nicht überwiesen und wenn es weitere Vorstösse gibt; wir sind in dem Sinne offen. Aber, da spreche ich jetzt auch im Zusammenhang mit der NFA, das geht natürlich nicht gegen den Willen der Gemeinden. Also wenn die Gemeinden das auch verstehen, dass es im übergeordneten Interesse ist, dann kann man sicher auch hier etwas machen. Nochmals, mehr Lohn meinetwegen, Entwicklungsmöglichkeiten ja und die Belastung abbauen auch ja, aber für Mann und Frau. Und wenn das dazu führt, dass mehr Männer sich dafür interessieren, bitte sehr, aber wir können nicht nur für ein Geschlecht etwas unternehmen. Schauen Sie, wir brauchen gute Lehrpersonen und wir sind auch daran, die Belastung für die Lehrpersonen etwas abzubauen, z.B. indem wir Schulleitungen installieren wollen. Das entspricht unserer Haltung, nicht als Zwang, sondern mit Anreizen. Und wir möchten, dass geleitete Schulen die Realität werden, damit kann die Lehrperson sich auch für das mehr einsetzen, was ihre Kernaufgabe ist.

Bezogen auf Mann und Frau möchte ich noch eine Aussage machen. Wir brauchen gute Lehrpersonen und Qualität ist wichtiger als das Geschlecht. Nun nochmals,

was muss die Schule machen? Sachen klären, Persönlichkeiten stärken. Für das brauchen wir gute Lehrpersonen und alle Ihre Ausführungen gehen in die gleiche Richtung. Deswegen fühle ich sehr stark das Bedürfnis mich für Ihre Voten zu bedanken.

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Schutz der Jugendlichen vor Verschuldung (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 19)

Antwort der Regierung

Angesichts der zunehmenden Verschuldung von immer mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilt die Regierung die Besorgnis, welche in der Anfrage zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig ist ihr aber bewusst, dass den Möglichkeiten, das zu jeder Konsumgesellschaft gehörende Phänomen der „Verschuldung“ von aussen gezielt zu beeinflussen, enge Grenzen gesetzt sind.

Die jungen Menschen zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu erziehen, welche gerne konsumieren, aber eben nur so viel, wie sie sich leisten können, ist sehr schwierig. Das konkrete Konsumverhalten des einzelnen Menschen wird nicht nur durch sein Wissen, sondern vor allem auch durch die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie durch seine Haltung dem Leben gegenüber gesteuert. Am Aufbau dieser Haltung sind aber ganz verschiedene Instanzen (Elternhaus, Schule, Gleichaltrige, Werbung, Medien) beteiligt.

Die Regierung erachtet es als wichtig, dass im Zusammenhang mit der Verschuldung von Jugendlichen auf allen Ebenen zwei Zielrichtungen parallel verfolgt werden: Einerseits geht es darum, möglichst viele junge Menschen im Laufe ihrer Kleinkind- und Volksschulzeit durch die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Haltungen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, welche u.a. in der Lage sind, ihre individuellen Konsumbedürfnisse auf ihre individuellen Möglichkeiten abzustimmen. Da dies in einer Konsumgesellschaft immer nur teilweise gelingen kann, müssen – andererseits – denjenigen Jugendlichen, welche bereits in eine Schuldenfalle geraten sind, gezielte Angebote zur Verfügung gestellt werden, die ihnen helfen, aus der Verschuldung wieder herauszukommen und die Chancen eines Neustarts zu nutzen.

Die drei konkreten Fragen des Vorstosses beantwortet die Regierung folgendermassen:

1. Weder die schweizerische Sozialhilfestatistik noch die kantonalen Erhebungen enthalten detaillierte repräsentative Zahlen über die Verschuldung junger Menschen vor dem 25. Lebensjahr. Eine punktuelle Erhebung in der Jugendberatungsstelle des regionalen Sozialdienstes Chur zeigt, dass in der Kantonshauptstadt bei rund der Hälfte der betreuten Jugendlichen (d. h. bei ca. 60 Personen) eine Schuldenberatung notwendig ist.

Im Rahmen der von den regionalen Sozialdiensten angebotenen Sozialberatungen erhalten die Jugendlichen eine Budgetberatung. Das Ziel besteht u.a. darin, Sozialhilfe zu verhindern. In diesem Zu-

sammenhang ist festzustellen, dass diese Jugendlichen nicht zwingend aus einkommensschwachen Familien oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen. Allerdings ahmen sie häufig das Schuldenverhalten ihrer Eltern nach. Typische Schuldenfallen sind Handys, Kreditkarten sowie das Einkaufen von Konsum- und Modeprodukten über das Internet.

Bezüglich der gesamtschweizerischen Studie, welche in der vorliegenden Anfrage erwähnt ist, geht die Regierung davon aus, dass die darin enthaltenen Ergebnisse im Grossen und Ganzen auch für den Kanton Graubünden zutreffen.

2. Der Umgang mit Geld und Konsum wird im Lehrplan der Volksschul-Oberstufe unter „Mensch und Umwelt“ thematisiert. Ausführlich behandelt werden die verschiedenen Themenkreise in den Kapiteln „Hauswirtschaft“ und „Wirtschaftskunde“. Auch in den so genannten „Fachungebundenen Unterrichtsbereichen“, die zum integralen Pflichtbereich auf der Volksschul-Oberstufe zählen, wird die Thematik in den Teilen Gesundheitserziehung („Geistig-seelisches Wohlbefinden“, „Soziales Wohlbefinden“) und Medienkunde aufgegriffen.
3. Zum Themenkreis „Geld und Konsum“ stehen den Schulen sowohl auf dem Lehrmittelmarkt als auch im Internet die verschiedensten Publikationen zur Verfügung. Da in diesem Bereich Lehrmittelfreiheit besteht, haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien auf das Alter und die konkrete Situation ihrer Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Antrag Kleis-Kümin

Diskussion

Abstimmung

Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Kleis-Kümin: Die Antwort der Regierung ist in etwa so interpretierbar. Es ist zwar alles paletti, aber nichts in Butter. So verwundert es wohl kaum, dass mich die Antwort nicht zu befriedigen vermag. Ich hätte mir etwas konkretere Aussagen gewünscht. Ich teile grundsätzlich die Ansicht der Regierung, dass junge Menschen frühzeitig auf den Umgang mit Geld vorbereitet werden müssen. Ebenfalls bin ich der Ansicht, dass dies in erster Linie eine Aufgabe der Eltern ist. Ob es sich um ein Phänomen unserer Zeit handelt oder nicht, leider sind gerade heute Eltern häufig im Umgang mit Geld überfordert und geraten selbst in die Schuldenfalle. Diese Annahme bestätigt die Regierung unter Punkt eins ihrer Antwort. Erfreulich ist die Aussage der Regierung unter Punkt zwei, wonach der Umgang mit Geld und Konsum im Lehrplan der Volksschuloberstufe unter Mensch und Umwelt thematisiert wird und dass die verschiedenen Themenkreise zudem noch ausführlich in den Kapiteln Hauswirtschaft, Wirtschaftskunde usw. behandelt werden. Weiter führt die Regierung unter Punkt drei aus, dass den Schulen auf dem Lehrmittelmarkt sowie im Internet die verschiedensten Publikationen zum Thema zur Verfügung stehen. Wenn nun die Thematik der Ver-

schuldung in der Volksschuloberstufe tatsächlich behandelt und somit eine gewisse Vorbereitung auf den Umgang mit Geld vermittelt wird, mutet es umso bedenklicher an, dass die Verschuldung junger Menschen im Zunehmen begriffen ist.

Wird der Thematik nun zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt? Findet die Vermittlung zu wenig vertieft statt oder fruchtet sie einfach nicht? Mein 17-jähriger Sohn wurde jedenfalls in der Schule bisher nicht mit der Thematik konfrontiert. Das gleiche gilt ebenfalls für seine Schulkolleginnen und Kollegen. Da der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, dass der Umgang mit Geld und Konsum im Lehrplan der Volksschuloberstufe enthalten ist, würde mich interessieren, wie verbindlich die Behandlung des Themas angegangen werden muss und an wie vielen Schulen das Thema überhaupt behandelt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein schon die Tatsache, dass rund 25 Prozent aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Geld ausgeben als sie es sich leisten können und 80 Prozent aller überschuldeten jungen Menschen bereits vor dem 25. Lebensjahr ihre ersten Schulden gemacht haben, sollte uns aufhorchen lassen. Ebenso die Tatsache, dass beim regionalen Sozialdienst Chur bei der Hälfte der betreuten Jugendlichen, immerhin 60 Personen, eine Schuldenberatung nötig war. Wir dürfen die Problematik nicht einfach auf die lange Bank schieben oder auf sich beruhen lassen. Vielmehr muss Schuldenprävention an Schulen, bei Jugendverbänden und ähnlichen Institutionen intensiv gefördert werden. Es ist im Übrigen nicht so, dass ich von unseren Lehrpersonen nun auch noch eine Zusatzausbildung in Schuldenberatung erwarten würde, schon aufgrund der vorhergehenden Diskussion nicht. Vielmehr ist in diesem Bereich beispielsweise bei den regionalen Sozialdiensten genügend Know-how vorhanden. Know-how, das den Schulen sicher zur Verfügung gestellt werden könnte.

Geisseler: Erlauben Sie mir, insbesondere in meiner Funktion als Präsident des Roten Kreuzes Graubünden hier ganz kurz einige Ausführungen zum Thema Jugend und Verschuldung zu machen. Das Rote Kreuz Graubünden führt eine Beratungsstelle für Schuldenfragen seit rund sieben Jahren und ich muss die von Kollegin Kleis-Kümin ins Spiel gebrachten Zahlen bestätigen. Die Verschuldung von Jugendlichen ist tatsächlich gross und ein Problem der heutigen Gesellschaft. Befragungen ergaben, dass Erfahrungen mit Schulden oft bis ins Jugendalter zurück reichen und vielfach bereits in den Ursprungsfamilien der Kampf mit der Überschuldung geführt wurde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir auch hier den Werbespot „Auch die Beratungsstelle des Roten Kreuzes Graubünden macht erfolgreich Schuldenberatung“ und wir sind auch in der Prophylaxe tätig. Zum Beispiel wurde ein Themakoffer geschaffen, der als Unterrichtshilfe für Lehrkräfte der Oberstufen, Mittelschulen und Berufsschulen dienen soll. Dieses Angebot steht und kann jeder Zeit benützt werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mehr als ein Drittel aller Kinder leben in einer einkommensschwachen Familie. 59 Prozent aller Kinder gehören mittel-

ständigen Familien an. Auch haben wir unlängst hier in diesem Saal den Familienbericht beraten und wir wissen, dass wir viele Einpersonenhaushalte und auch allein erziehende Personen haben. Die Einnahmen reichen nicht immer, um die Ausgaben zu decken. Eine Verschuldung kann vermeintlich helfen. Geschätzte Regierung, ich bitte Sie, dem Schutz der Verschuldung von Jugendlichen die nötige Beachtung zu schenken.

Regierungsrat Lardi: Ich bedaure, dass Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind. Ich bedaure auch, dass es uns weiterhin nicht gelingt, Persönlichkeiten zu stärken, Sachen zu klären, die ich im vorigen Votum gesagt habe. Wir nehmen die Anregungen auf und ich gehe auch noch der Frage nach, die Sie gestellt haben. Nur weil jemand sagt, übrigens, er habe noch nie etwas davon gehört, heisst das noch lange nicht, dass das nicht in der Schule behandelt worden ist. Wie auch immer, wir nehmen das natürlich ernst. Wir gehen der Frage nach. Wir werden die Frage mit dem Koffer auch noch aufnehmen. Aber meine Damen, meine Herren: Die Jugendlichen, die Kinder gehen während 38 Wochen pro Jahr, sagen wir sechs, sieben Stunden pro Tag zur Schule. Samstag, Sonntag, in der Freizeit sind sie nicht bei uns. Also die Eltern müssten, wenn schon, geschult werden. Es kann nicht sein, dass mehr auszugeben in Ordnung ist. Wir werden weiterhin uns stark dafür einsetzen, dass die Persönlichkeit des Kindes gestärkt wird. Aber wir werden nicht die Verantwortung den Eltern abnehmen können. Trotzdem, die Problematik ist uns weiterhin bewusst und wir machen was wir können. Aber die Schule muss auch irgendwann sich abgrenzen und sagen können, die Eltern oder die Erziehungsberechtigten haben auch ihren Anteil an Problemen, die allenfalls auftauchen.

Anfrage Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 34)

Antwort der Regierung

Für die Regierung ist die politische Bildung der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Sie teilt diese Überzeugung mit den Regierungen der anderen Kantone und der benachbarten Länder. Der Europarat hat das Jahr 2005 zum „Europäischen Jahr der demokratischen Bildung“ ausgerufen. Auch die Europäische Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben in den letzten Jahren die Ziele ihrer Bildungspolitik in den Kontext einer umfassenden Konzeption Demokratie fördernder Lernprozesse gestellt.

Bei der Vergleichsstudie der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement), welche in der Einleitung der vorliegenden Anfrage erwähnt ist, haben die Schweizer Schülerinnen und Schüler eher mässig abgeschnitten. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Kantone bestrebt, ihre bereits vorhandenen Projekte im Bereich der politischen Bil-

dung (Jugendсессionen, Lehrmittel) zu koordinieren und gemeinsam auszubauen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist u.a. der Grundlagenband „Politik und Demokratie – leben und lernen“, welcher von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) bereitgestellt wurde.

Die vier konkreten Fragen des Vorstosses beantwortet die Regierung folgendermassen:

1. Eine eigene Untersuchung über das politische Interesse und das staatskundliche Wissen der Schülerinnen und Schüler des Kantons Graubünden existiert nicht.
2. Die Vermittlung der Tätigkeiten der kommunalen, regionalen und kantonalen Institutionen erfolgt vorwiegend auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Im Sinne der entsprechenden Lehrpläne richten sich die im Unterricht behandelten Themen nicht nach einem systematisch aufgebauten Lehrmittel, sondern nach der aktuellen Situation der Lernenden. Dies hat zur Folge, dass an den Schulen verschiedene Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zum Einsatz kommen.

Für die Primarschulstufe erscheint im Schuljahr 2008/09 bei Lehrmittel Graubünden ein zweibändiges Heimatkundelehrmittel. Dieses wird in den drei Kantonssprachen herausgegeben und hat u.a. folgende Inhalte: „Drei Bünde“, „Übersicht über die Geschichte Graubündens und der Schweiz“, „Zusammenleben braucht Regeln“, „Wer regiert die Gemeinde?“, „Wer regiert den Kanton?“. Diese Themen werden ins neue Lehrmittel aufgenommen, obwohl der Bündner Lehrplan sie auf dieser Stufe noch nicht vorschreibt. Da die Lehrmittel anderer Kantone analoge Themen berücksichtigen, gilt deren Aufnahme in den Lehrplan als wahrscheinlich.

Auf allen Schulstufen erfolgt ein Teil des staatskundlichen Unterrichts fächerübergreifend. Dabei geht es u.a. auch um die Vermittlung von Haltungen wie Gemeinschaftsfähigkeit, demokratisches Verhalten und Verantwortungsbewusstsein.

3. Eine „institutionalisierte“ Zusammenarbeit der Staatskundelehrpersonen (Fachschaft) mit den Behörden, Staatsgewalten und deren Exponenten existiert nicht. Dies hat u.a. auch damit zu tun, dass in der Bündner Volksschule nur vereinzelt Fachlehrpersonen tätig und in Fachschaften zusammengeschlossen sind. Hingegen kommen solche Fachkontakte – sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II – in einem individuellen und informellen Rahmen zum Tragen.

Ein Konzept über den Einbezug der politischen Parteien in den Staatskundeunterricht existiert nicht. Es wird auf allen Stufen der Bündner Schule darauf geachtet, Unterricht und Parteipolitik zu trennen.

Rathgeb: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantrage ich keine Diskussion, möchte aber kurz einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Regierung machen. Die Regierung hat in ihrer Antwort einleitend klar gemacht, dass die politische Bildung der jungen Generation, früher hat man vom Staatskundeunterricht gesprochen, von zentraler Bedeutung ist. Dies freut mich sehr

und ich danke der Regierung für dieses klare Bekenntnis zur politischen Bildung an unseren Schulen. Vor etwas mehr als 200 Jahren haben Johann Baptista von Tscharner, Heinrich Zschogge sowie der spätere König der Franzosen, Louis Phillippe von Orleans auf Schloss Reichenau als Lehrer an ihrem Seminar den europäischen Standard für den Staatskundeunterricht an einer Schule gesetzt. Heute zeigt die, in der Anfrage erwähnte aktuelle internationale Vergleichsstudie, dass unsere Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich bezüglich des politischen Bildungsstandes nur sehr, sehr mässig abschneiden. Aus meiner Sicht besteht in diesem Bereiche Handlungsbedarf. Es bestehen aber auch echte Chancen in unserer direkten Demokratie oder gerade wegen unserer direkten Demokratie, die es zu nutzen gilt.

Ich bin der Auffassung, dass für alle Schulstufen der minimale Inhalt der politischen Bildung mit dem Lehrplan verbindlich festzulegen ist. Erst dann gelangen die in der Antwort der Regierung erwähnten neuen zeitgemässen und guten Lehrmittel auch effektiv zum Durchbruch. Besonders am Herzen liegt mir aber der Praxisbezug des Staatskundeunterrichtes, der sich gerade in einer Demokratie bestens bewerkstelligen und vor allem auch auszeichnen kann.

Es wird von der Regierung auf die Frage vier nach dem Einbezug der Parteien und der Behörden in den praktischen Unterricht ausgeführt, Unterricht und Parteipolitik würden auf allen Stufen strengstens getrennt. Es ist sicherlich richtig, dass in einem Schulunterricht nicht einseitige Suggestierung toleriert wird. Diese Aussage aber im Zusammenhang mit der Vermittlung der Staatskunde ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Wie kann das Funktionieren einer Demokratie vermittelt und verstanden werden, wenn man sich nicht auch intensiv mit den Parteien auseinandersetzt? Ich glaube das ist nicht möglich. Die Parteien haben als Transmissionsriemen zwischen Bürger und Staat in einer Demokratie eine nicht wegzudenkende Aufgabe, die es klar zu vermitteln gilt. Die Parteien sind, und soweit auch meine Gespräche ergeben haben mit den Präsidien der Parteien bereit, ihren Beitrag zu einer praxisorientierten Vermittlung im Unterricht zu leisten. Dass nicht einfach einseitig eine Partei, welche dem Lehrer am besten gerade passt vorgestellt werden kann, das erscheint mir klar. Aber wie in einzelnen Schulen jeweils vor den Nationalrats- oder anderen Wahlen Podien mit Vertretern aller Parteien durchgeführt werden, soll ein solcher Praxisbezug auch ausserhalb der Wahlen vermehrt gesucht werden.

Hier sollen wir gemeinsam einen Weg für mehr Praxis und damit auch für mehr Motivation bei der politischen Bildung finden. Ich bin damit gesamthaft gesehen von der Antwort der Regierung teilweise, zwar mehrheitlich aber nur teilweise, befriedigt und behalte mir vor in geeigneter Weise bezüglich des verbindlichen Lehrplans und des Praxisbezuges nachzustossen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich)
- Anfrage Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzkranke Menschen
- Anfrage betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross